

# DREI- FRANKEN- AKTUELL

Burghaslach



Stadt Schlüsselfeld

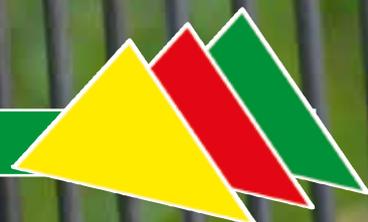


Markt Burghaslach



Markt Geiselwind

*Informationen  
für unsere Bürger  
und Gäste!*



# Hotel · Gasthof · Metzgerei **LAMM**



Angebot vom 27.05.2021 - 09.06.2021

<b>Rinderbraten</b> - aus der Keule	100 g / 1,30 €
<b>Gyros-Pfanne</b> - fertig gewürzt	100 g / 0,94 €
<b>Schweinenackensteak</b> , mariniert - zart und saftig -	100 g / 0,97 €
<b>Grillbratwürste</b>	100 g / 0,94 €
<b>Wiener oder Putenwiener</b> , kesselfrisch, über Buchenholz goldgelb geräuchert	100 g / 0,94 €
<b>Aufschnitt, geschnitten, versch. Sorten</b> , 1A Handwerksqualität	100 g / 1,22 €
<b>Schweizer Wurstsalat</b>	100 g / 1,03 €

**Samstag, 29. Mai 2021**

**17.00 Uhr – 19.30 Uhr auf Vorbestellung**

Spare Ribs, nach hauseigenem Rezept mariniert, frisch aus dem Smoker, Preis pro Portion 10,50 Euro; dazu Wedges oder Pommes frites mit Sour Cream oder Barbecue-Soße und Cole Slaw 4,50 Euro pro Portion

**Donnerstag, Fronleichnam, 03. Juni 2021 – auf der Terrasse –  
Löschlanzen und mehr vom Grill**

Inhaber Benedikt Rückel · info@lamm-geiselwind.de  
Marktplatz 8 · 96160 Geiselwind · Telefon 09556-247

www.lamm-geiselwind.de

## Hotel · Gasthof · Metzgerei **LAMM**



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine qualifizierte **Servicekraft** in Voll-/Teilzeit; und auch das **Küchenteam** benötigt Unterstützung durch eine/-n **Koch / Beikoch** in Vollzeit; übertarifliche Vergütung; keine Teilschichten; Sofort oder zum nächstmöglichen Termin.

Bewerbungen an:  
Hotel Gasthof Metzgerei LAMM,  
Benedikt Rückel,  
96160 Geiselwind,  
Marktplatz 8, oder Mail an  
[info@lamm-geiselwind.de](mailto:info@lamm-geiselwind.de); oder  
telefonisch unter 09556/247.

Werben mit den  
**Laufer Medien**

**Kreislauf**  
Magazin

DAS  
**GÖLLACHGAU**  
MAGAZIN



**DREI-  
FRANKEN  
AKTUELL**

SCHNEIFELDER  
**RUNDSCHAU**

**KREISLAUF**  
Heftla

Aktuelles  
aus Ihrer Region  
**Telefon:**  
**0 9193 50813-10**

## **M. Krauß**

**Baumaschinen  
Verleih und Handel**

Kirchrimbach 22  
96152 Burghaslach  
**Tel: 09552 6154**

**Erdarbeiten  
Abrissarbeiten  
Containerservice**



**Brecher - Pulverisierer - Sieblöffel  
NEU: Brecher für alle Materialien**



Wir sind die BLG - ein Logistiker aus Bremen und Traditionsunternehmen mit über 140-jähriger Geschichte sowie rund 20.000 Arbeitsplätzen weltweit. Für unser neues Logistikzentrum des Sportartikelherstellers **PUMA** suchen wir am Standort Geiselwind/Schlüsselfeld ab sofort:

- **KAUFMÄNNISCHER MITARBEITER LEITSTAND** M/W/D
- **SACHBEARBEITER TECHNIK** M/W/D
- **ELEKTRIKER / ELEKTRONIKER / MECHATRONIKER** M/W/D **GEBÄUDETECHNIK / HAUSTECHNIK**
- **REINIGUNGSKRAFT / GEBÄUDEREINIGER** M/W/D
- **UMSETZER / KRAFTFAHRER** M/W/D

Wir bieten Ihnen ein sicheres, unbefristetes Arbeitsverhältnis und Benefits wie Kantinennutzung, Shuttle-Busse und Firmenfitness.

Alle Infos und das Online-Bewerbungsformular finden Sie unter [www.blg.de/geiselwind](http://www.blg.de/geiselwind)  
**BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG**



GESUCHT:

# PLANUNGS



**Diakonie**  
**Bamberg-  
Forchheim**

**Bewirb  
Dich jetzt!**

[jobs-diakonie.de](http://jobs-diakonie.de)  
☎ 09555 8097-104

**Pflegefachkraft** (d/m/w)

Teil- oder Vollzeit, unbefristet

- ☞ Jahressonderzahlung + Zulagen + Zuschüsse
- ☞ 30 Tage Urlaub + zusätzliche freie Tage
- ☞ betriebliche Altersversorgung
- ☞ familienfreundliche Arbeitszeiten für Eltern

Seniorenzentrum Hephata, Schlüsselfeld-Aschbach



## Wohnungs- und Immobilienbörse

2- oder 3-Zimmer-Wohnung, voll möbliert, Einbauküche, Waschmaschine, in Geiselwind ab 15.6.21 zu vermieten. Keine Haustiere. Tel. 09556/1035

Suche 2-Zimmer-Wohnung in Geiselwind und Umgebung. Tel. 0171/1933541

## Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Tel.: 09552/9222-34, E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de.

**Öffnungszeiten:** Dienstag bis Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

**Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 11/21: Mittwoch, 2. Juni 2021 um 11.00 Uhr.**

## DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

(WWW.LAK-BAYERN.NOTDIENST-PORTAL.DE)

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8 Uhr (Ausnahme: mit \* gekennzeichnete Apotheken Dienstbereitschaft von 18 bis 18 Uhr). In der Zeit von 20-7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50 €) erhoben.

- 29. Mai** Markt-Apotheke Burghaslach, Riemenschneider-Apotheke Volkach, Hirsch-Apotheke Mühlhausen\*
- 30. Mai** Paracelsus-Apotheke Neustadt, Kronen-Apotheke Gerolzhofen, Hirsch-Apotheke Mühlhausen\*
- 31. Mai** Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Weingarten-Apotheke Dettelbach, Hirsch-Apotheke Mühlhausen\*
- 1. Juni** Franconia-Apotheke Wiesentheid, Franken-Apotheke Neustadt, Hirsch-Apotheke Mühlhausen\*
- 2. Juni** Steigerwald-Apotheke Geiselwind, Franken-Apotheke Neustadt, Hirsch-Apotheke Mühlhausen\*
- 3. Juni** Stadt-Apotheke Scheinfeld, St-Florian-Apotheke Gerolzhofen, Hirsch-Apotheke Mühlhausen\*
- 4. Juni** Stadt-Apotheke Prichsenstadt, Neuen-Apotheke Neustadt, Aischpark-Apotheke Höchstadt\*
- 5. Juni** Markt-Apotheke Iphofen, Rats-Apotheke Neustadt, Kapuziner-Apotheke Höchstadt\*
- 6. Juni** Marien-Apotheke Wiesentheid, Rats-Apotheke Neustadt, Paracelsus-Apotheke Höchstadt\*
- 7. Juni** Apotheke Ebrach, Park-Apotheke Neustadt, Vitalo-Apotheke Höchstadt\*
- 8. Juni** Rats-Apotheke Markt Bibart, Stadt-Apotheke Gerolzhofen, Storch-Apotheke Uehlfeld\*
- 9. Juni** Markt-Apotheke Burghaslach, Fuchs-Apotheke Knetzgau, Adler-Apotheke Dachsbach\*
- 10. Juni** Kronen-Apotheke Gerolzhofen, Ahorn-Apotheke Bamberg, Franken-Apotheke Neustadt
- 11. Juni** Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Franken-Apotheke Neustadt, Aischpark-Apotheke Höchstadt\*
- 12. Juni** Franconia-Apotheke Wiesentheid, Franken-Apotheke Neustadt, Aischpark-Apotheke Höchstadt\*
- 13. Juni** Steigerwald-Apotheke Geiselwind, Franken-Apotheke Neustadt, Aischpark-Apotheke Höchstadt\*

*Alle Angaben ohne Gewähr*

## IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

**Stadt Schlüsselfeld:** 1. Bürgermeister Johannes Krapp

**Markt Burghaslach:** 1. Bürgermeister Armin Luther

**Markt Geiselwind:** 1. Bürgermeister Ernst Nickel

**Herausgeber u. Anzeigenverwaltung:** Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchstadt, Tel.: 09193 50813-10, Fax: 09193 50813-11

**Bank:** Kreissparkasse Höchstadt, IBAN: DE49 7635 1560 0430 0457 99, BIC: BYLADEM1HOS

**Redaktion:** Drei-Franken@Laufer-Medien.de

**Anzeigen:** dfa@Laufer-Medien.de

**Druck:** Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

**Die nächste Ausgabe erscheint am: 11. Juni 2021; Redaktions-/Anzeigenschluss: 2. Juni 2021.**

**Wir suchen für unsere Krippe „Pusteblume“ in Burghaslach Verstärkung!**



**Unsere Einrichtung besteht aus 3 Krippengruppen mit Kindern im Alter von 1-3 Jahren, die zum 01.09.21 Unterstützung sucht: einen ERZIEHER (m/w/d) oder eine pädagogische Fachkraft für 30 Stunden.**

**WIR FREUEN UNS, SIE KENNZULERNEN!**

Ihre Bewerbung an: doerte.gold@elkb.de oder an die Krippe „Pusteblume“, Würzburger Str.27 in 96152 Burghaslach



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

**Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst: 112**

**Polizei: 110** (Ortsteil u. Landkreis angeben)

**Zahnärztl. Bereitschaftsdienst: 0800/66 49 289**

**Giftinformationszentrale: 089/19240**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117**

## (ZAHN-)ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

■ **Ärztl. Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld Bereitschaftsdienstpraxis** an der Steigerwaldklinik Burgebrach Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter Tel. 09546/88 88 8 zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind Bereitschaftsdienstpraxis** an der Klinik Kitzinger Land Mi. und Fr.: 16.00-21.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-21.00 Uhr. Mo., Di. und Do.: 18.00-21.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der Tel. 09321/704-190 erreichbar.

■ **Zahnärztl. Notdienst LKR Neustadt/Aisch/Bad Windsheim/ERH**  
**29. / 30. Mai** Dr. Zitta Lulay-Saad MSc, Saadstr. 1, 91472 Ipsheim Tel. 09846/1566  
**3. / 4. / 5. / 6. Juni** Dr. Anton Müller, Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind Tel. 09556/981090  
**12. / 13. Juni** Claudia Melanie Gössl-Eckart, Bahnhofstr. 44, 91413 Neustadt, Tel. 09161/2541

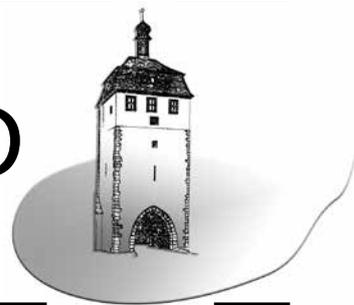
■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Kitzingen**  
**29. / 30. Mai** Dirk Seidenstücker, Bleichstr. 2, 97447 Gerolzhofen Tel. 09382/8571  
**3. / 4. / 5. / 6. Juni** Dr. Anton Müller, Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind Tel. 09556/981090  
**12. / 13. Juni** Dr. med. dent. Colin Bartsch, Schweinfurter Str. 20, 97359 Schwarzach, Tel. 09324/9786144

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Bamberg, Tel. 0800/6649289**  
**29. / 30. Mai** Dr. med. dent. Stefan Dietrich, Kaulberg 3, 96158 Frensdorf  
**3./4./5./6. Juni** Dr. Anton Müller, Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind, Tel. 09556/981090  
**12. / 13. Juni** Susanne Zech, Försdorfer Str. 7, 96138 Burgebrach

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 0.00-24.00 Uhr. Die Tonbandansage für den Notdienst ist unter der Tel. 0921/761647 oder 0800/6649289 zu hören. Ebenso kann der Notdienst für alle Bereiche im Internet unter www.zbv-oberfranken.de oder www.notdienst-zahn.de nachgelesen werden.



# Mitteilungen der STADT SCHLÜSSELFELD



mit den Ortsteilen Thümbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thümgfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Güntersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle

**Öffnungszeiten der Gemeinde:** Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: [stadt@schluesselfeld.de](mailto:stadt@schluesselfeld.de), Internet: [www.schluesselfeld.de](http://www.schluesselfeld.de)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### 2. Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Elsendorf“ Stadt Schlüsselfeld

#### Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Schlüsselfeld hat am 20.05.2021 den Entwurf der 2. Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung und des Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Elsendorf“ von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 20.05.2021 mit Begründung und Umweltbericht vom 20.05.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von einem Monat.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt dementsprechend in der Fassung vom 20.05.2021 in der Zeit **vom 7. Juni 2021 bis einschließlich 6. Juli 2021** im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld, Zimmer 12, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld während der Dienststunden (Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld unter [www.schluesselfeld.de/mein-schluesselfeld/bauen-wohnen/bauleitplanung](http://www.schluesselfeld.de/mein-schluesselfeld/bauen-wohnen/bauleitplanung) einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

**Insbesondere können folgende umweltbezogenen Informationen neben den Planunterlagen eingesehen werden:**

#### Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen liegen einerseits in Form von Berichten und Gutachten vor, andererseits in Form von Stellungnahmen, die von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebracht wurden.

#### Umweltbezogene Berichte und Gutachten:

- Umweltbericht zur 2. Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Elsendorf“ in der Fassung vom 25.02.2021, Teil 2 der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

#### Umweltbezogene Informationen aus Stellungnahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Informationen zu dem Schutzgut Mensch
  - o Hinweise bzgl. Blendwirkungen
  - o Hinweis bzgl. umliegender Emissionen (Straße, Landwirtschaft)
- Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser und Fläche
  - o Hinweise bzgl. wassersensibler Bereiche
  - o Hinweis bzgl. Niederschlagswasserentsorgung über den Weidengraben
  - o Hinweis bzgl. Wasserversorgung
  - o Hinweis zum sparsamen Umgang mit landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild
  - o Hinweise bzgl. Pflanzmaßnahmen zu Bahnanlagen

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB

und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Covid-19:

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) kann es bei der Zugänglichkeit und Einsichtnahme der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird auf folgendes hingewiesen:

Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird jeder Bürger, der die Unterlagen zum Bebauungsplan im Rathaus einsehen möchte, gebeten, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch bei Herrn Obermayer, Telefon-Nr. 09552/9222-23 anzukündigen.

Auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld wird nochmals hingewiesen.

Schlüsselfeld, den 21. Mai 2021

**STADT SCHLÜSSELFELD**

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Elsendorf - Bereich Gewerbegebiet Stadt Schlüsselfeld, Lkrs. Bamberg

#### Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat am 20.05.2021 die 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Elsendorf - Bereich Gewerbegebiet von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 20.05.2021 mit Begründung und Umweltbericht vom 20.05.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt dementsprechend in der Fassung vom 20.05.2021 in der Zeit **vom 7. Juni 2021 bis einschließlich 6. Juli 2021** im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld, Zimmer 12, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld während der Dienststunden (Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld unter [www.schluesselfeld.de/mein-schluesselfeld/bauen-wohnen/bauleitplanung](http://www.schluesselfeld.de/mein-schluesselfeld/bauen-wohnen/bauleitplanung) einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Insbesondere können folgende umweltbezogenen Informationen neben den Planunterlagen eingesehen werden:**

#### Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen liegen einerseits in Form von Berichten und Gutachten vor, andererseits in Form von Stellungnahmen, die von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebracht wurden.



#### Umweltbezogene Berichte und Gutachten:

- Umweltbericht zur 2. Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Elsendorf“ sowie zur 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Parallelverfahren) in der Fassung vom 25.02.2021, Teil 2 der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

#### Umweltbezogene Informationen aus Stellungnahmen der Beteiligten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Informationen zu dem Schutzgut Mensch
  - o Hinweise bzgl. Blendwirkungen
  - o Hinweis bzgl. umliegender Emissionen (Straße, Landwirtschaft)
- Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser und Fläche
  - o Hinweise bzgl. wassersensibler Bereiche
  - o Hinweis bzgl. Niederschlagswasserentsorgung über den Weidengraben
  - o Hinweis bzgl. Wasserversorgung
  - o Hinweis zum sparsamen Umgang mit landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild
  - o Hinweise bzgl. Pflanzmaßnahmen zu Bahnanlagen

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Covid-19:

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) kann es bei der Zugänglichkeit und Einsichtnahme der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird auf folgendes hingewiesen:

Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird jeder Bürger, der die Unterlagen zum Bebauungsplan im Rathaus einsehen möchte, gebeten, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch bei Herrn Obermayer, Telefon-Nr. 09552/9222-23 anzukündigen.

Auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld wird nochmals hingewiesen.

Schlüsselfeld, den 21. Mai 2021

**STADT SCHLÜSSELFELD**

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

## 4. Änderung und Erweiterung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ Stadt Schlüsselfeld Stadt Schlüsselfeld, Lkrs. Bamberg

### Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat mit Beschluss des Stadtrates vom 20.05.2021 die 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan bedarf keiner Genehmigung.

Der vorgenannte Plan liegt samt Begründung und Umweltbericht nach § 10 Abs. 3 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld während der Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

#### Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schlüsselfeld, den 21. Mai 2021

**STADT SCHLÜSSELFELD**

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

### BEKANNTMACHUNG

## Aufstellung 4. Bebauungsplan-Änderung „An der Reichen Ebrach“ Stadt Schlüsselfeld, Lkrs. Bamberg

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „An der Reichen Ebrach“ zum 4. Mal zu ändern.

Der Plan erhält den Namen „4. Bebauungsplan-Änderung An der Reichen Ebrach“. Wesentlicher Grund der Planung ist die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele.

Es sollen Flächen für Gemeinbedarf (Kindertagesstätte) ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist komplett von der bebauten Ortslage umgeben und grenzt zudem im Norden an die Aschbacher Straße, im Westen an die Grabengrundstraße und im Süden an die Ortsstraße „An der Reichen Ebrach“.

#### Folgende Grundstücke der Gemarkung Schlüsselfeld liegen im Geltungsbereich:

**Flurnummern ganz:** 335/49, 335/50 und 335/51

**Flurnummern teilweise:** 335/48

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der grünordnerische Fachbeitrag wird vom Büro Team 4, Nürnberg erstellt.

Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB zutreffen, ist die Planänderung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Dabei kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Das Beteiligungsverfahren ist nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Schlüsselfeld, den 21. Mai 2021

**STADT SCHLÜSSELFELD**

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

### BEKANNTMACHUNG

## 4. Bebauungsplan-Änderung „An der Reichen Ebrach“ Stadt Schlüsselfeld, Lkrs. Bamberg

### Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung vom 20.05.2021 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „An der Reichen Ebrach“ zum 4. Mal zu ändern.

Wesentlicher Grund der Planung ist die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele.

Der Plan erhält den Namen „4. Bebauungsplan-Änderung An der Reichen Ebrach“.

Es sollen Flächen für Gemeinbedarf (Kindertagesstätte) ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist komplett von der bebauten Ortslage umgeben und grenzt zudem im Norden an die Aschbacher Straße, im Westen an die Grabengrundstraße und im Süden an die Ortsstraße „An der Reichen Ebrach“.

#### Folgende Grundstücke der Gemarkung Schlüsselfeld liegen im Geltungsbereich:

**Flurnummern ganz:** 335/49, 335/50 und 335/51

**Flurnummern teilweise:** 335/48



Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung vom 20.05.2021 gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Zu diesem Zweck kann sich die Öffentlichkeit über die Planung in der Zeit **vom 31. Mai 2021 bis einschließlich 11. Juni 2021** im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, während der Dienststunden (Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr) informieren und innerhalb dieser Frist erstmals zur Planung äußern. Außerdem sind Plan und Kurzbericht (Grundzüge der Planung) auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld [www.schluesselfeld.de/mein-schluesselfeld/bauen-wohnen/bauleitplanung](http://www.schluesselfeld.de/mein-schluesselfeld/bauen-wohnen/bauleitplanung) einzusehen.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Covid-19:

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) kann es bei der Zugänglichkeit und Einsichtnahme der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird explizit auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld hingewiesen.

Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird jeder Bürger, der die Unterlagen zum Bebauungsplan im Rathaus einsehen möchte, gebeten, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch bei Herrn Obermayer, Telefon-Nr. 09552/9222-23 anzukündigen.

Schlüsselfeld, den 21. Mai 2021

**STADT SCHLÜSSELFELD**

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

## Vollzug der Wassergesetze; Standortbezogene Vorprüfung der Umweltverträglichkeit der Grundwasserentnahme aus dem Brunnen (ehem. Bauwasserhaltung komm. Kläranlage Stadt Schlüsselfeld) auf Fl.-Nr. 876 der Gemarkung Thümgfeld zur Betonherstellung im Auftrag der ARGE A3 Steigerwaldautobahn GbR durch die Stadt Schlüsselfeld

Das Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser stellt eine Benutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, die nach § 8 Abs. 1 WHG einer wasserrechtlichen Gestattung bedarf.

Mit Schreiben vom 9. März 2021 beantragte die FUGRO Germany Land GmbH im Auftrag der ARGE A3 Steigerwaldautobahn GbR die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser in Brauchwasserqualität als Zugabewasser für die Betonherstellung für die Baustelle an der BAB A3. Für den Standort einer mobilen Mischanlage wurde ein in unmittelbarer Nähe zur Autobahn gelegener Standort bei Attelsdorf, Stadt Schlüsselfeld, gewählt. Die Zugabewässer für die Betonherstellung sollen aus dem vorhandenen (ehemals zur „Bauwasserhaltung“ errichteten) Brunnen der Stadt Schlüsselfeld an der Kläranlage Attelsdorf gefördert werden. Auf dem Gelände der Kläranlage existieren zwei weitere Brunnen („Kläranlagenbrunnen“-wird für die betriebliche Wasserversorgung der Kläranlage genutzt, „Alter Brunnen“-derzeit ungenutzt). Die Nutzbarkeit und Ergiebigkeit der Brunnen im Bereich des Kläranlagengeländes für die Brauchwasserversorgung der Autobahnbaustelle wurden im Februar 2021 durch Pumpversuche ausgetestet, wodurch letztlich der ehemalige „Bauwasserhaltungsbrunnen“ für den beantragten Zweck ausgewählt wurde. Der beantragte Benutzungsumfang war auf 5,5 l/s, 240 m<sup>3</sup>/d und 40.000 m<sup>3</sup>/a beziffert. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wurde der Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis im beantragten Umfang für die Dauer von zunächst drei Jahren mit gutachterlicher Stellungnahme vom 23. April 2021 zugestimmt. Als Antragstellerin wurde vor Abschluss des Verfahrens die Stadt Schlüsselfeld benannt.

Laut der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ gemäß Anlage 1 zum UVPG Ziffer 13.3.3 ist für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Wasservolumen von 5.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 100.000 m<sup>3</sup> eine standortbezogene Vorprüfung der Umweltverträglichkeit durchzuführen, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind.

Das Vorhaben liegt im Nationalpark Steigerwald und im Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Steigerwald. Aus Sicht der FUGRO Germany Land GmbH wird das Vorhaben allein nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führen. Durch das Zusammenwirken mit bestehenden und in nächster Umgebung in Planung befindlicher Grundwasserentnahmen konnten laut Fachgutachter auch keine wesentlichen nachteiligen

Wirkungen auf Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 UVPG festgestellt werden. Hierzu wurde das Wasserwirtschaftsamt Kronach und der Fachbereich Naturschutz am Landratsamt Bamberg gehört. Aus wasserwirtschaftlicher und aus naturschutzfachlicher Sicht sind durch die Gewässerbenutzung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten. Die ökologische Empfindlichkeit der betroffenen Gebiete wird durch das Vorhaben auch unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Für die Grundwasserentnahme besteht deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Feststellung und ausführliche Begründung im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 UVPG sind im zentralen UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> einsehbar.

Bamberg, 11. Mai 2021

Landratsamt

gez.

Lieb, Verw.-Inspektorin

## Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Stadt Schlüsselfeld (Kindergarten-Gebührensatzung)

Die vom Stadtrat der Stadt Schlüsselfeld am 20. Mai 2021 beschlossene Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Stadt Schlüsselfeld (Kindergarten-Gebührensatzung) wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht:

Die Stadt Schlüsselfeld erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Stadt Schlüsselfeld (Kindergarten-Gebührensatzung) vom 26. April 2019 wird wie folgt geändert:

### § 1

#### § 7 erhält folgende Fassung:

„Der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit wird auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

Der Beitragszuschuss wird ab dem 1. September des Kindergartenjahres gewährt, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.“

### § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Mai 2021 in Kraft.

Schlüsselfeld, den 21. Mai 2021

**STADT SCHLÜSSELFELD**

Krapp, 1. Bürgermeister

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Die **Stadtverwaltung** ist am

Brückentag, **4. Juni 2021**  
geschlossen.

## Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

#### Winterzeit

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr      Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

#### Sommerzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr      Samstag 9:00 – 14:00 Uhr

## Saisonöffnung Schwimmbad Aschbach unter Schutz- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie



Die Saisonöffnung der bayerischen Freibäder ist nach Maßgabe eines Hygiene- und Abstandskonzeptes sowie einer Testpflicht und Terminvereinbarung der Besucher möglich. Für das Schwimmbad Aschbach ist das nach Abschluss der Vorbereitungen zeitnah vorgesehen.

**Das genaue Datum wird noch veröffentlicht.**

Aktuelle Informationen werden unter [www.schlusselfeld.de](http://www.schlusselfeld.de) veröffentlicht.

## Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten

In der Zeit vom **01.06.2021 bis 30.06.2021** finden wieder Manöver der Bundeswehr, der US-Streitkräfte und Entsendestaaten statt, die sich auch auf das Gebiet der Einheitsgemeinde Schlüsselfeld erstrecken, hierbei sind Hubschrauber-Außenlandungen möglich. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände werden gewarnt.

Zur Schadensabwicklung erteilen die Gemeinden (Art. 58 BayGO) und das LRA Bamberg (Tel. 0951/85-343) nähere Auskünfte.

## Corona-Schnellteststation in Schlüsselfeld

Die Stadt Schlüsselfeld bietet in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bamberg und den Johannitern eine Corona-Schnellteststation an.

Hierfür werden wöchentlich zwei Testzeiträume geschaffen:

**Sonntag** von **13.00 bis 16.00 Uhr**

**Mittwoch** von **16.00 bis 19.00 Uhr**

Die Teststation befindet sich in der Stadthalle Schlüsselfeld, An der Reichen Ebrach 1, 96132 Schlüsselfeld.

**Die Testungen sind nicht auf Bürger der Stadt Schlüsselfeld beschränkt. Es kann sich jeder kostenlos testen lassen.** Es können nur Personen **ohne Symptome** getestet werden. Kranke Personen, oder Personen mit Kontakt zu Covid-19 positiven Personen, werden nur über Ärzte oder das Gesundheitsamt getestet.

Bitte bringen Sie zum Termin Ihren Personalausweis mit. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Schnelltests (Nasenabstrich) werden von geschultem Personal durchgeführt. Das Ergebnis liegt nach 15 Minuten vor und wird Ihnen sofort schriftlich mitgeteilt. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Schlüsselfeld, Frau Weiß, Tel. 09552/9222-24.

STADT SCHLÜSSELFELD

## Corona-Schnelltests auch in der VITALO-Apotheke möglich

Termine können online unter [www.schnelltest-apotheke.de](http://www.schnelltest-apotheke.de) bzw. [www.covisa.de](http://www.covisa.de) gebucht werden.

**Die Testzeiten sind:**

**Montag** und **Donnerstag** von **6:30 bis 8:00 Uhr**,  
**Dienstag** und **Freitag** von **18:15 bis 20:00 Uhr**.

## Eingeschränkter Dienstbetrieb in der Stadtverwaltung Schlüsselfeld

Aufgrund des bundesweiten Lockdowns ist das Rathaus in Schlüsselfeld, bis auf weiteres, in allen Bereichen für den Publikumsverkehr geschlossen.

**Wir bitten Sie deshalb, Ihre Angelegenheiten, sofern möglich,** über unser Bürgerserviceportal (erreichbar unter [www.buergerserviceportal.de/bayern/schlusselfeld](http://www.buergerserviceportal.de/bayern/schlusselfeld)), telefonisch oder per E-Mail zu erledigen.

Sollte für Ihr Anliegen dennoch eine persönliche Vorsprache im Rathaus notwendig sein, ist hierzu im Vorfeld eine **telefonische oder elektronische Terminvereinbarung** (per E-Mail, Kontaktformular Internetseite) nötig.  
**Zutritt nur mit FFP2-Maske!**

Ansonsten stehen wir für Sie zu den Öffnungszeiten des Rathauses jederzeit telefonisch und über den elektronischen Weg zur Verfügung.

Telefon: 09552/9222-0, Telefax: 09552 9222-30, E-Mail: [stadt@schlusselfeld.de](mailto:stadt@schlusselfeld.de).

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### Die STADT SCHLÜSSELFELD

sucht zum **01.08.2021**

eine/n **Sachbearbeiter/in (m/w/d)**  
in Teilzeit (25 Wochenstunden)  
für das **Bürgerbüro**

#### Aufgabenschwerpunkte sind

- Selbständige Bearbeitung aller Ausweis- und Passangelegenheiten
- Ausstellung von Fischereischeinen und Bewohnerparkausweisen
- Ständige Vertretung im Einwohnermeldeamt
- Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen
- Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen und Unterschriften
- Erteilung allgemeiner Auskünfte und Beratung der Bürger
- Mitwirkung bei Wahlen

#### Wir erwarten

- eine/n Beschäftigte/n mit dem erfolgreichen Abschluss zum/zur Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) oder zur Verwaltungsfachkraft (BL I)
- Kommunikationsfähigkeit und ein sicheres Auftreten, freundlicher Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- soziale Kompetenz und Einsatzbereitschaft
- gute EDV-Kenntnisse
- Berufserfahrung möglichst in den genannten Bereichen oder in der öffentlichen Verwaltung sowie Vorkenntnisse mit AKDB Programmen (OK.EWO) sind von Vorteil

#### Wir bieten

- einen sicheren unbefristeten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Entgelt und Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- einen vielseitigen, interessanten Tätigkeitsbereich
- gleitende Arbeitszeit
- selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte **bis 31. Mai 2021** an die Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld oder per E-Mail an [stadt@schlusselfeld.de](mailto:stadt@schlusselfeld.de). Für Rückfragen steht Frau Dörfler, Tel. 09552/9222-20, zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten aus der Bewerbung bei uns maximal sechs Monate gespeichert werden. Bei Online-Bewerbungen achten Sie bitte darauf, dass Sie von uns eine Eingangsbestätigung bekommen.

## REDAKTIONSSCHLUSS

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe** (Erscheinungstag: 11.06.2021)

**MITTWOCH, 02.06.2021, 9:00 Uhr**

**Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist Freitag, 18.06.2021**

Bitte senden Sie ihre redaktionellen Beiträge, die unter den Mitteilungen der Stadt Schlüsselfeld veröffentlicht werden sollen, an [dfa@schlusselfeld.de](mailto:dfa@schlusselfeld.de), damit diese rechtzeitig berücksichtigt werden können.

## DAS LRA INFORMIERT!

### PCR-Test belegt eine überstandene Infektion

Der Fachbereich Gesundheitswesen beim LRA wird aufgrund der Öffnungsperspektiven in den letzten Tagen vermehrt angesprochen, wie die rund 8.000 Personen, die eine Corona-Infektion überstanden haben, dies belegen können.

Als Beweis gilt der positive PCR-Test. Den PCR-Befund können Betroffene bei der durchführenden Teststelle (Testzentrum, Arzt, Labor) erhalten - er gilt in digitaler Form oder Papierform.

Frühestens 28 Tage nach dem positiven Test bis maximal sechs Monate nach



diesem Datum, sind Personen, die eine Infektion überstanden haben, vollständig Geimpften gleichgestellt und damit unter anderem von Ausgangssperre oder Vorlage negativer Schnelltestergebnisse befreit. Sechs Monate nach dem positiven PCR-Test ist eine einmalige Impfung nötig, um diesen Status fortzuführen.

## Probealarm im Landkreis am 12. Juni

Am **Samstag, 12. Juni 2021**, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von **11:00 bis ca. 13:00 Uhr** einen Probetrieb der Feuerwehrensirenen durch. In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

## Frühjahrs-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg

Am **Samstag, den 12. Juni 2021** um **8:30 bis 9:30 Uhr** findet in **Aschbach** (Parkplatz am Sportheim/Skaterplatz) und um **9:45 bis 10:45 Uhr** in **Schlüsselfeld** (Parkplatz am Sportheim) die Problemmüllsammlung statt. Wie üblich steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die **bekanntesten Corona-Sicherheitsregeln eingehalten werden müssen**. Aufgrund einer Empfehlung des Bayerischen Umweltministeriums besteht für alle Anlieferer die **Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske**.

### Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z. B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z. B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“

**Nicht angenommen werden dagegen u. a.** Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), ÖlfILTER, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

### Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metallimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

## Informationen für Waffenbesitzer

Bereits zum 01.09.2020 wurde das Waffenrecht in einigen Bereichen geändert. Dies hat entscheidende Auswirkungen für den Besitz von Salutwaffen, Dekorationswaffen und „Große Magazine“.

### Salutwaffen

Für Salutwaffen ist jetzt neu eine waffenrechtliche Erlaubnis notwendig. Wer Salutwaffen besitzt, muss für diese bis 01.09.2021 beim Landratsamt Bamberg eine Waffenbesitzkarte beantragen. Voraussetzung für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte ist u. a. ein Nachweis der waffenrechtlichen Sachkunde und eine Bedürfnisbescheinigung z. B. eines Vereins zur Brauchtumpflege. Sollte die Waffenbesitzkarte nicht erteilt werden können, so bleibt nur die Abgabe der Salutwaffen an einen anderen Berechtigten bzw. die Abgabe beim Landratsamt zur Vernichtung, um den illegalen Waffenbesitz zu vermeiden.

### Dekorationswaffen

Waffen, die vor dem 28.06.2018 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden, können ohne Anzeigepflicht vom selben Besitzer weiterhin besessen werden. Sollten solche „Alt-Deko-Waffen“ den Besitzer wechseln (auch beim Vererben), so ist hierfür eine waffenrechtliche Erlaubnis notwendig, die beim Landratsamt beantragt werden muss.

Waffen, die zwischen dem 28.06.2018 und dem 31.08.2020 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden, können ohne Anzeigepflicht vom selben Besitzer weiterhin erlaubnisfrei besessen werden. Sollten solche „Deko-Waffen“ den Besitzer wechseln, sind diese unter Vorlage der Deaktivierungsbescheinigung beim Landratsamt anzumelden. Ebenso sind „Neu-Deko-Waffen“ anzumelden, die ab 01.09.2020 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden.

### Große Magazine

Unter großen Magazinen sind Wechselmagazine und Magazinegehäuse zu verstehen für

- Kurzwaffen mit Zentralfeuermunition, die mehr als 20 Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen,
- Langwaffen mit Zentralfeuermunition, die mehr als 10 Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen.

Große Magazine sind seit dem 01.09.2020 grundsätzlich verboten. Wurden aber solche Magazine vor dem 13.06.2017 erworben, kann der Besitz noch bis zum 01.09.2021 angezeigt werden. Die anschließend ausgestellte Anzeigebescheinigung berechtigt zum weiteren Besitz und zur weiteren Verwendung dieser „Großen Magazine“.

Große Magazine, die ab dem 13.06.2017 erworben wurden, können nicht angemeldet werden. Diese sind bis zum 01.09.2021 beim Landratsamt zur Vernichtung strafrei abzugeben. Der spätere Besitz ist illegal.

### Informationen

- Antrags- und Anmeldeformulare sind zu finden unter: [www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Bürgerservice-/Formulare-Broschüren/Waffen-Sprengstoffrecht](http://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Bürgerservice-/Formulare-Broschüren/Waffen-Sprengstoffrecht)
- Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Landratsamtes Bamberg, Frau Will, Tel. 0951/85-9849 und Herr Stöcklein, Tel. 0951/85-343

## Landratsamt Bamberg Staatliches Landratsamt Veterinärwesen

## Allgemeinverfügung des Landkreises Bamberg zur Anordnung eines Impfverbots gegen die Infektion mit Boviner Virus Diarrhoe (BVD) nach der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689

Aufgrund des Art. 46 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EU) 2018/1629 vom 25.7.2018 (ABl. L 272 S. 11), Art. 71 Abs. 1 lit. b), Art. 72 lit. f) und Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen sowie Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom



24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Bamberg, folgende:

## Allgemeinverfügung

### I.

- 1.) Die Impfung von Rindern gegen die Infektion mit dem BVD-Virus (BVDV) ist ab dem 15. Mai 2021 im gesamten Gebiet des Landkreises Bamberg verboten.
- 2.) Die zuständige Behörde kann im Fall eines Ausbruchs eine Ausnahme vom Impfverbot nach vorgenannter Nummer 1 gestatten, wenn
  - a) die Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchung und der Untersuchungen gemäß Artikel 25 Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 gezeigt haben, dass von dem Ausbruch nur eine begrenzte Zahl von Betrieben betroffen war und
  - b) nur eine begrenzte Zahl von Rindern, die von der zuständigen Behörde zur Bekämpfung des Ausbruchs für erforderlich gehalten wird, unter Aufsicht der zuständigen Behörde geimpft wird und die Impfung für jedes Tier dokumentiert wird.
- 3.) In Rinder haltende Betriebe im Landkreis Bamberg dürfen ab dem 15. Mai 2021 ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind.

Die BVDV-unverdächtigen, nicht gegen die BVDV-Infektion geimpften Rinder nach Satz 1 müssen von einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis über die BVDV-Unverdächtigkeit des jeweiligen Rindes begleitet sein.

### II.

Die sofortige Vollziehung der in Abschnitt I getroffenen Regelungen wird nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

### III.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 15. Mai 2021 in Kraft.

### IV.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

## Gründe:

### I.

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 GDVG und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Die BVDV-Infektion ist eine gelistete Tierseuche der Rinder.

Seit dem 1. Januar 2011 wird die BVD in Deutschland staatlich bekämpft. Seither ist ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl BVDV-infizierter Bestände zu verzeichnen. Die Tilgung der Tierseuche BVD und die Anerkennung Bayerns als BVDV freie Region im Sinne des Art. 36 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 sind das Ziel. Ein solcher Status ermöglicht es, durch verpflichtende Zusatzgarantien beim Verbringen von Rindern die Rinderbestände in Bayern vor BVDV-Neuinfektionen zu schützen. Die günstige epidemiologische Situation und die Tatsache, dass der überwiegende Teil der Betriebe in Bayern Impfungen gegen BVD nicht mehr durchführt, erlauben den Erlass eines ab dem 15. Mai 2021 geltenden Impfverbotes.

Rechtsgrundlage für die Anordnung eines Impfverbots ist Art. 46 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/429. Hiernach können Verbote und Beschränkungen in Bezug auf die Verwendung von Tierarzneimitteln ergriffen werden. Für die Erlangung des Status „frei von BVD in Bezug auf gehaltene Rinder“ bzw. die Aufrechterhaltung dieses Status ist ein Verbot der Impfung für gehaltene Rinder gemäß Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2020/689 gesetzlich vorgeschrieben.

Die Einstellungsanordnung in Abschnitt I Nummer 3 ist auf Art. 18 Abs. 1 lit. a) v) der Delegierten Verordnung 2020/689 gestützt. Danach haben die Unternehmer sämtliche von der zuständigen Behörde als notwendig erachtete Maßnahmen zu erfüllen. Die Maßnahme, dass nur Rinder, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind, in Rinder haltende Betriebe eingestellt werden dürfen, ist notwendig, weil eine Unterscheidung von Impf- und Feldvirusantikörpern bei BVDV nicht möglich ist. Nur die Antikörperfreiheit beweist somit sicher die Abwesenheit des BVDV im Rinderbestand. Ein Betrieb kann weiterhin einen Status „frei von BVD“ gemäß Artikel 18 Absatz 1 i. V. m. Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitt 2 Nr. 1 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2020/689 der Kommission nur aufrechterhalten, wenn in den Betrieb nur Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BVDV geimpft wurden, sofern der Betrieb in einer BVD-freien Zone liegt. Der Status „BVD-freie Zone“ nach Artikel 72 Buchstabe f der Delegierten Verordnung 2020/689 wurde bereits beantragt.

Dem Impfverbot stehen keine Belange der Tierseuchenbekämpfung entgegen. In Anbetracht der unter Abschnitt I dargelegten epidemiologischen Situation bzw. des erreichten Standes der Tilgung der Tierseuche ist eine Impfung für einen Abschluss des Tilgungsverfahrens und zur Inanspruchnahme weiterer Schutzgarantien nicht zielführend. Die mit einer Impfung verbundene Unsicherheit in Bezug auf die Virusfreiheit stellt bei der Vielzahl der Kontakt-

möglichkeiten im Viehverkehr ein nicht vertretbares Risiko für die BVDV-freie Rinderpopulation dar.

Eine Einschleppung von BVDV wird auch dadurch verhindert, dass gemäß Abschnitt I Nummer 3 der Allgemeinverfügung ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder in Bestände verbracht werden dürfen. Neuinfektionen werden in erster Linie auf den Zukauf von nicht-virusfreien Tieren zurückgeführt. Eine vorbeugende Schutzimpfung von Rindern gegen die BVDV-Infektion ist deshalb entbehrlich.

In Rinderbestände dürfen daher ab dem 15. Mai 2021 nur noch BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind.

Die angeordneten Maßnahmen in Abschnitt I des Tenors verstoßen auch nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie verfolgen in erster Linie den Zweck der Förderung der Tiergesundheit, der Verhinderung von Reinfektionen und der Verhinderung volkswirtschaftlicher Schäden. Sie dienen damit dem öffentlichen Interesse. Zur Förderung der allgemeinen und spezifischen Tiergesundheit sind Seuchen zu bekämpfen und, soweit möglich, zu tilgen. Die im Zuge der Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen sind unerlässliche Maßnahmen bei der BVDV-Bekämpfung. Insbesondere die große Zahl bereits BVDV-unverdächtigter Betriebe hat ein hohes Interesse daran, weiterführende Schutzmaßnahmen auf Grundlage der angestrebten Erklärung der Seuchenfreiheit gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission in Anspruch nehmen zu können, um diese Seuchenfreiheit auch auf Betriebsebene sicherzustellen.

Zur Verfolgung dieser Zwecke sind das Impfverbot und die Einstellungsanordnung geeignete Maßnahmen, um den Anteil nicht geimpfter BVDV-freier Tiere innerhalb der Rinderpopulation kontinuierlich zu erhöhen und wesentliche Voraussetzung zur Gewährung des Status „frei von BVD in Bezug auf gehaltene Rinder“ auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission.

Um eine Anerkennung durch die Kommission zu erreichen, sind das Impfverbot und die Beschränkung der Einstellungsmöglichkeiten erforderlich. Es gibt keine alternativen Möglichkeiten, mit denen die angestrebten Ziele gleich gut erreicht werden könnten und die gleichzeitig gleich wirksam sind.

Das Impfverbot und die Einstellungsanordnung sind ferner angemessen, da das öffentliche Interesse an der Bekämpfung der Seuche das Interesse der Rinderhalter am freien Bestimmungswillen über ihr Eigentum überwiegt. Bei den Verfügungen handelt es sich lediglich um Nutzungsbeschränkungen. Diese stellen keine Eigentumsentziehung dar.

Eine BVDV-Infektion kann zu massiven klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftlichen Einbußen führen. Auch die erforderlichen seuchenprophylaktischen Maßnahmen zum Schutz der Betriebe, die die BVD getilgt haben, vor Reinfektionen bedeuten für diese Unternehmen nicht unerhebliche wirtschaftliche Aufwendungen für Biosicherheitsmaßnahmen, welche nicht durch den Betrieb selbst, sondern die Tierhaltungen in der Region mit niedrigerem seuchenhygienischen Status bedingt werden. Aus dem Vorgenannten ergibt sich, dass das öffentliche Interesse an den angeordneten Maßnahmen die Interessen der dadurch betroffenen Tierhalter am freien Bestimmungswillen über ihr Eigentum überwiegt. Dem Interesse der betroffenen Tierhalter, mit ihren Tieren nach Belieben verfahren zu können, stehen mögliche erhebliche wirtschaftliche Schäden, der Schutz der freien Bestände und die Tiergesundheit als zwingende Gründe gegenüber. Zudem dienen die angeordneten Maßnahmen dazu, die Anerkennung als BVDV-freie Zone zu erreichen. Damit geht wegen des höheren Tiergesundheitsstandards der Rinder eine Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten für alle Tierhalter einher. Da dies allen Rinderhaltern zugutekommt, dienen die Maßnahmen letztlich auch den Interessen der von den Maßnahmen betroffenen Tierhalter.

Darüber hinaus ist in Abschnitt I Nummer 2 der Allgemeinverfügung zur Vermeidung unbilliger Härte eine Ausnahmemöglichkeit vorgesehen. So kann für Rinderhaltungen, von der zuständigen Behörde im Einzelfall eine Ausnahme vom allgemeinen Impfverbot erteilt werden.

### III.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Nummern 1 bis 3 des Abschnitts I dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung unter Abschnitt II dieser Allgemeinverfügung wurde auf der Grundlage des § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO erlassen. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung hinauszuschieben. Aufgrund des erreichten hohen BVDV-Freiheitsgrades ist es aus fachlichen und rechtlichen Gründen erforderlich, die angeordneten Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug zu vollziehen. Die Maßnahmen sind sowohl im öffentlichen Interesse wie im Interesse der potentiell gefährdeten Tierhalter unbedingt erforderlich.



#### IV.

Abschnitt III dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 41 Abs. 4 S. 4 BayVwVfG. Von der Möglichkeit der Fristverkürzung wurde wegen der für den die Erlangung bzw. Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Maßnahmen müssen im Interesse einer Erlangung bzw. Aufrechterhaltung des Status unverzüglich greifen.

#### V.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 13 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes.

#### Hinweise:

Auf die Bußgeldtatbestände des § 32 Abs. 2 Nr. 3 Tiergesundheitsgesetz wird hingewiesen.

Ein etwaiger Rechtsbehelf gegen Abschnitt I dieser Allgemeinverfügung hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth**  
**Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

#### b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg, 10. Mai 2021

Dr. Juntunen

## STADTRADELN 2021

### Unterstützen Sie unser Team!

Unsere Gemeinde wird sich vom **14. Juni bis zum 4. Juli 2021** wieder am Wettbewerb STADTRADELN ([www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de)) beteiligen, an dem die Stadt und der Landkreis Bamberg teilnehmen. Nach dem herausragenden Erfolg des STADTRADELN 2020, bei dem in Stadt und Landkreis Bamberg innerhalb von drei Wochen von über 3.000 Radfahrenden fast 767.000 Kilometer geradelt wurden (2019: 409.000 km), möchte ich diese Erfolgsgeschichte gemeinsam mit Ihnen fortschreiben.

Beim STADTRADELN werden Menschen angeregt, im 21-tägigen Aktionszeitraum möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Radfahrende schließen sich dabei zu Teams zusammen und dokumentieren die geradelten Kilometer online oder per STADTRADELN-App. Ein zentraler Ansporn besteht darin, sowohl Team-intern als auch mit dem gesamten Team eine möglichst gute Platzierung zu erreichen.

Mit der Teilnahme am STADTRADELN verfolgen wir das Ziel, möglichst viele Menschen für die Vorteile des Radfahrens zu gewinnen, den Radverkehr in seiner Vielfalt und all seinen Ausprägungen zu stärken. Es ist umweltfreundlich, gesund und macht Spaß. So trägt es vor allem bei kürzeren Entfernungen erheblich zu einer guten Lebensqualität und Zufriedenheit bei.

Und das Mitmachen lohnt sich auf jeden Fall, denn auch dieses Jahr gibt es dank toller Partner wieder viele Gewinne in unterschiedlichen Kategorien:

Dank dem Bike-Cafe Messingschlag wird es erstmals einen Hauptpreis geben. Unter den Teilnehmenden im Landkreis wird ein Rad der Firma Benotti der Serie Valbona im Wert von bis zu 3.499 € verlost!

Jeder teilnehmende Kindergarten wird mit einem klangvollen Musikinstrument der Fa. Thomann belohnt.

Die drei bestplatzierten Schulkassen werden mit 300 €, 200 € bzw. 100 € für die Klassenkasse belohnt.

Jeder Teilnehmende hat im Zusammenhang mit dem Foto-Wettbewerb „Radellöwe“ die Chance auf leckere Genuss-Gewinne aus der Region. Auch bei uns wird der Radellöwe unterwegs sein! Halten Sie dafür nach STADTRADELN-Logos auf den Radwegen Ausschau!

Und es werden auch wieder viele weitere Preise in den unterschiedlichsten Kategorien vergeben.

Und auch wir als Gemeinde können davon profitieren, da der Landkreis Bamberg sich für die geradelten Kilometer in den letzten Jahren stets mit Bäumen bei den Gemeinden bedankt hat. Wir würden uns freuen, wenn Sie schon alleine aus diesem Grund zu einer möglichst guten Platzierung unserer Gemeinde in der Landkreis-Wertung beitragen würden.

Sie können sich dazu kostenlos online anmelden, ein eigenes Team gründen oder einem bestehenden Team, wie dem Team unserer Gemeinde **Schlüsselfeld**, beitreten. Maximieren Sie den Erfolg gerne, indem sie Freunde, Nachbarn und Kollegen begeistern und sowohl das STADTRADELN als auch Ihre Teilnahme Ihre sozialen Kanäle kommunizieren.

Anmeldung von Teams oder Beitritt zu einem Team, Kilometer-Buch, Statistiken, wichtige Infos und vieles mehr finden Sie unter [www.stadtradeln.de/](http://www.stadtradeln.de/) landkreis-bamberg oder in der App unter [www.stadtradeln.de/app](http://www.stadtradeln.de/app)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

## E-Carsharing - Regionalwerke Bamberg tauschen Fahrzeugflotte

### Übergabe von 15 neuen E-Fahrzeugen

Die Regionalwerke Bamberg GmbH betreiben seit Jahren ein E-Carsharing. Bisher standen den Bürgerinnen und Bürgern der Region Bamberg insgesamt 18 BMW i3 zur Verfügung. Die Weiterführung des E-Carsharing erfolgt künftig in 15 von 17 Gemeinden mit Fahrzeugen von Volkswagen. Bei den Fahrzeugmodellen handelt es sich um das Modell VW ID.3 Pro Performance mit 150 KW mit der 58 KW Batterie. Die neuen Fahrzeuge haben jetzt eine mögliche Reichweite von bis zu 400 Kilometern und einen größeren Innenraum im Vergleich zu den Vorgängerfahrzeugen.



Die Übergabe der insgesamt 15 Fahrzeuge an die Vertreter der am E-Carsharing teilnehmenden Gemeinden, zusammen mit Vertretern vom Volkswagenzentrum in der Kronacher Str. in Bamberg, fand am Montag, 10.05.2021, statt. Gebucht werden können die Fahrzeuge von Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Landkreises Bamberg. Diese können nach Registrierung und Erhalt einer Kundenkarte die Fahrzeuge online buchen. Die aktuellen Tarife, weitere wichtige Informationen und Fragen zum Handling der Fahrzeuge können sie der Website der Regionalwerke Bamberg [www.regionalwerke-bamberg.de](http://www.regionalwerke-bamberg.de) entnehmen.

Die E-Fahrzeuge können an den Standorten Altendorf, Baunach, Burgebrach, Buttenheim, Frensdorf, Gundelsheim, Hallstadt, Hirschaid, Litzendorf, Memmelsdorf, Oberhaid, Pettstadt, Rattelsdorf, Scheßlitz, **Schlüsselfeld**, Stegaurach und Strullendorf ausgeliehen werden. Neben insgesamt 17 Fahrzeugen stehen noch zwei weitere E-Fahrzeuge BMW i3 am Standort Landratsamt Bamberg für eine Ausleihe zur Verfügung.

## AUS DEM STADTRAT

### Sitzung vom 20. Mai 2021

#### Erhöhung der Anzahl der Feldgeschworenen für Thüngfeld

Der Stadtrat beschließt, die Anzahl der Feldgeschworenen für Thüngfeld von derzeit vier auf zukünftig fünf zu erhöhen.

#### Bestellung zusätzlicher Feldgeschworener für Thüngfeld

Der Stadtrat beschließt, die Feldgeschworenen für Thüngfeld nach Ausscheiden von Adam Litz durch Michael Litz zu ergänzen.

Der Stadtrat beschließt, Markus Schmuck als neuen zusätzlichen Feldgeschworenen für Thüngfeld zu bestellen.

#### Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Schlüsselfeld

Der Stadtrat beschließt, die Haushaltssatzung 2021 zu erlassen und den Haushaltsplan 2021 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen sowie seinen Bestandteilen festzusetzen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Festsetzung des Finanzplans der Stadt Schlüsselfeld

Der Stadtrat beschließt, den Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2020 bis

2024 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen in der vorliegenden Fassung festzusetzen. Der Finanzplan ist Anlage des Haushaltsplanes 2021.

## 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Schlüsselfeld

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 28. April 2021. Die Planung lag vom 15. März 2021 bis einschließlich 28. April 2021 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich aus.

### Billigungs- und Verfahrensbeschluss

Der Stadtrat Schlüsselfeld nimmt Kenntnis von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zur 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld - Elsendorf, Bereich Gewerbegebiet. Der Stadtrat Schlüsselfeld billigt den vom Büro BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 20.05.2021 mit Begründung und Umweltbericht vom 20.05.2021.

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gewerbegebiet Elsendorf

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 28. April 2021. Die Planung lag vom 15. März 2021 bis einschließlich 28. April 2021 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich aus.

### Billigungs- und Verfahrensbeschluss

Der Stadtrat Schlüsselfeld nimmt Kenntnis von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung und zum Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Elsendorf“. Der Stadtrat Schlüsselfeld billigt den vom Büro BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 20.05.2021 mit Begründung und Umweltbericht vom 20.05.2021 sowie den heute beschlossenen Planänderungen.

## 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gewerbegebiet Schlüsselfeld

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 28. April 2021. Die Planung lag vom 15. März 2021 bis einschließlich 28. April 2021 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

### Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Schlüsselfeld beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB die vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg gefertigte 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ in der Fassung vom 25.02.2021 mit der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.02.2021 als Satzung.

## 4. Änderung des Bebauungsplans An der Reichen Ebrach Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat von Schlüsselfeld beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „An der Reichen Ebrach“ zum 4. Mal zu ändern. Der Plan erhält den Namen „4. Bebauungsplan-Änderung An der Reichen Ebrach“. Wesentlicher Grund der Planung ist die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele. Es sollen Flächen für Gemeinbedarf (Kindertagesstätte) ausgewiesen werden.

### Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat von Schlüsselfeld nimmt Kenntnis von den Grundzügen der Planung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Reichen Ebrach“ und beschließt gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

## Festsetzung von Straßennamen im Baugebiet Steinberg III in Thüngfeld

Im neuen Baugebiet „Steinberg III“ in Thüngfeld werden folgende Straßennamen vergeben:

- Die Planstraße A erhält den Namen „Eckersbacher Straße“
- Die Planstraße B erhält den Namen „Wacholderweg“
- Die Planstraße C erhält den Namen „Zum hohen Kreuz“
- Die Planstraße D erhält den Namen „Ginsterweg“

## Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Stadt Schlüsselfeld (Kindergarten-Gebührensatzung) als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## Sitzung des Bauausschusses vom 20. Mai 2021

### Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen

- zum Umbau einer Halle für Wohnzwecke und Neubau eines Pavillon Verkaufsraum auf dem Grundstück Fl.-Nr. 11 Gemarkung Thüngfeld (Thüngfeld 5)
- zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Weinberg/Am Galgenberg“ zum Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 756 Gemarkung Schlüsselfeld (Ludwig-Thoma-Straße 14)
- zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 81 Gemarkung Elsendorf (Weiher Straße 4)
- zum Bauvorhaben Schloss Aschbach, 1. OG Südflügel, Nutzungsänderung zur zeitweisen Nutzung für Veranstaltungen (A) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 11 Gemarkung Aschbach (Kaulberg 4)
- zum Bauvorhaben Schloss Aschbach, 1. OG Südflügel, Nutzungsänderung zur zeitweisen Nutzung für vorübergehende Vermietung (B) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 11 Gemarkung Aschbach (Kaulberg 4)
- zur Aufstockung eines Wohnhauses und Umbau des Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 601 Gemarkung Elsendorf (Dorfäcker 13)
- zum Abbruch einer Scheune und Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 115/1 Gemarkung Schlüsselfeld (Marienstraße 11)
- zum Neubau eines Technikraums auf dem Grundstück Fl.-Nr. 703/1 Gemarkung Aschbach (Hohn am Berg 26 A)
- zum Umbau eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 49 Gemarkung Heuchelheim (Heuchelheim 73)
- zur Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 615/3 Gemarkung Elsendorf (Gleißenberger Straße 7)
- zu den mit vorliegenden Unterlagen beantragten weiteren Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schlattenrangen“ zum Neubau eines Mehrfamilien-Wohnhauses (9 WE) mit 12 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 427/4 Gemarkung Aschbach (Heuchelheimer Straße 13)

Der Bauausschuss erteilt das **Einvernehmen nicht** zur Nutzungsänderung und Umbau einer Gaststätte mit Fremdenzimmern und einer Metzgerei in Wohnungen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 40, 41 und 42 Gemarkung Aschbach (Hauptstraße 15)

## NACHRICHTEN AUS DEM STADTMUSEUM

### Stadtmuseum Schlüsselfeld

Geöffnet von Ostern bis November: **Sonntag 10 - 16 Uhr** (Öffnung nach den jeweils gültigen Corona-Vorgaben)

(Zusätzliche Termine für Gruppen und Führungen nach Vereinbarung mit der Stadtverwaltung, Tel. 09552/9222-0 oder Herrn Auer, Tel. 09552/1763)

Wer mithelfen möchte, das Museum weiterhin lebendig zu gestalten, ist in unserem Team herzlich willkommen.



## SCHULNACHRICHTEN

### VHS Bamberg-Land

Anfang Juli zeigt das Theater Erfurt eine der größten Frauenfiguren der Geschichte auf der schönsten Open-Air-Bühne Mitteleuropas: Im Mittelpunkt der diesjährigen DomStufen-Festspiele steht die Oper „Die Jungfrau von Orléans“ von Peter Tschaikowski. Die VHS veranstaltet am **Dienstag, den 13.07.2021** eine Tagesfahrt nach Erfurt zum Besuch der DomStufen-Festspiele. Für diese Fahrt sind noch einige Plätze frei. Nähere Auskünfte unter: [www.vhs-bamberg-land.de](http://www.vhs-bamberg-land.de) oder Tel. 0951/85760

### Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule ANMELDUNGEN

von Schülerinnen und Schülern aus der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums

in die 6. Klasse (5-stufige Form), in die 7. Klasse (4-stufige Form), in die 10. Klasse (2-stufige Form) sind noch bis 6. August 2021 möglich.

Am **17. Juni 2021** ist eine **offene Informationsveranstaltung** in unserem Schulgebäude geplant. Nähere Informationen finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage: [www.wirtschaftsschule-bamberg.de](http://www.wirtschaftsschule-bamberg.de)



## JUGENDARBEIT



SCAN ME

Während des Lockdowns werden unsere Treffangebote digital auf Discord angeboten. Scann dazu einfach den QR-Code. Wir sind immer Donnerstag und Freitag von 18 bis 20 Uhr für euch da zum Quatschen, scribble, gartic phone uvm.! Wir sind außerdem für euch mit coolen Aktionen und Videos in Instagram unter jamschluesselfeld da.  
Euer JAM –Team

## Detektiv JAMbert bittet um Mithilfe!

In unseren 4 Ortsteilen ist es in den letzten Tagen zu einigen Vorfällen gekommen, bei denen Detektiv JAMbert deine Hilfe braucht:

**Fall 1 in Schlüsselfeld (Jugendhaus):** Auf den Spuren des verlorenen Smartphones

**Fall 2 in Aschbach (Jugendhaus):** Das Verschwinden der Jugendtreffkasse

**Fall 3 in Reichmannsdorf (Spielplatz):** Das alte Schloss

**Fall 4 in Elsendorf (Brunnen gegenüber der Kirche):** Der Brief der alten Dame



Von 28.05.21 bis 11.06.21 kannst du die Fälle lösen!

Du kannst frei entscheiden, bei welchem Fall du zuerst JAMbert unterstützen möchtest!

Mit jedem richtig gelösten Fall wandert dein Name 1x in den Lostopf, aus dem 3 GewinnerInnen gezogen werden, die je einen Eisdiel Capriccio Gutscheine gewinnen.

Je mehr Fälle du also löst, desto höher ist deine Gewinnchance!

Viel Spaß beim Lösen der Fälle!

Noch ein Tipp: Ein Stift erleichtert das Lösen der Rätsel!

Die Lösungen der einzelnen Rätsel kannst du einfach per WhatsApp an Daniel Töwe (0173/9931483) oder daniel.toewe@iso-ev.de schicken!

BITTE DENKT AN DIE ABSTANDSREGELN!

## KINDERGARTENNACHRICHTEN

### Haus des Kindes St. Sebastian Reichmannsdorf Danke ganz anders!

Wieder einmal ist ein Elterntag im Haus des Kindes St. Sebastian in Reichmannsdorf aufgrund der Pandemie sprichwörtlich „ins Wasser gefallen“! Doch gerade in schwierigen Zeiten, insbesondere bei dem, was die Eltern derzeit alles „stemmen“, können der DANK und die Wertschätzung nicht groß genug sein.

Stellvertretend für alle Kinder, die zur Zeit nicht im Kindergarten sein können, haben die anwesenden Kinder und das Team ein etwas anderes „Danke“ vorbereitet.

So konnten die Eltern am Muttertagswochenende die schön geschmückten Eingangsbereiche mit „Danke Mama“ und „Danke Papa“ bewundern. Das Gartentor war mit verschiedenen Glückssymbolen versehen, welche ebenfalls bestaunt werden konnten.

Natürlich durfte eine kleine Aufmerksamkeit für die Eltern nicht fehlen. Von den liebevoll geschmückten Sträuchern und Bäumen vor der Kita konnten sich die Eltern ein kleines Danke-Präsent mit nach Hause nehmen.



### Second-Hand-Basar (Frühjahr/Sommer) im Familienstützpunkt St. Marien Aschbach: - Vorbereitungsteam hat sich getroffen!

Seit Beginn der Pandemie haben kaum Second-Hand-Basare in unserer Region mehr stattgefunden.

Der Second-Hand-Basar ermöglicht es, Familien mit kleineren und größeren Kindern, gut gebrauchte



Kinderkleidung, Spielzeug, Fahrzeuge und Babyausstattung zu erwerben oder zum Verkauf anzubieten, wenn die Kinder „heraus gewachsen sind“. Mit dem Second-Hand-Angebot wird damit auch ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet, der finanziell ganz klar seine Vorteile bietet.

Der Second-Hand-Basar, der sonst zwei mal im Jahr vom Elternbeirat organisiert wurde, war seit Jahren ein beliebter und fester Angebotsbestandteil im Haus des Kindes St. Marien Aschbach.

Um das Angebot corona-gerecht in neuer Form wieder aufleben zu lassen, haben sich die Verantwortlichen im Familienstützpunkt und der Elternbeirat des Hauses für Kinder St. Marien Aschbach am 19.05.21 getroffen, um sich den in Pandemiezeiten umfangreichen organisatorischen Vorarbeiten zu stellen, welche zur Durchführung heutzutage notwendig sind. So wurde zum Beispiel ein Hygiene-Konzept für den Verkauf erstellt und im Vorfeld mit den Gesundheitsbehörden abgesprochen.

Geplant ist, einen Second-Hand-Basar Mitte Juni 2021 in den Räumen des Pfarrzentrums St. Marien, Heimgasse 11, 96132 Aschbach zu festgelegten Verkaufstagen unter der Woche und am Wochenende stattfinden zu lassen. Natürlich nur, sofern es die Inzidenzwerte erlauben und unter Beachtung der Hygiene-Regeln.

Ähnlich wie im Einzelhandel müssen sich interessierte Käufer vorab telefonisch beim Team anmelden und eine feste, persönliche Verkaufszeit buchen. Sie erhalten per E-Mail dann eine Zugangsberechtigung. Interessierte Verkäufer können, wie bisher auch, ausliegende Etiketten-Listen in den lokalen Geschäften erhalten.

Wenn Sie Interesse am Angebot haben, beachten Sie bitte die weiteren Ankündigungen und Informationen über die lokalen Mitteilungsblätter sowie die Homepage: [www.aschbach-kath.de](http://www.aschbach-kath.de) oder den Auftritt des Hauses für Kinder St. Marien via Facebook.

## Krabbelgruppe Schlüsselfeld

Aufgrund der aktuellen Situation fällt die Krabbelgruppe bis auf weiteres aus.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld

**Bücherei Schlüsselfeld**

Pfarrer-Weißenberger-Str. 3, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9297066

**Die Onleihe mit eBooks, ePaper und eAudio:** [www.leo-nord.de](http://www.leo-nord.de)

**Auf Instagram:** [buecherei.schluesselfeld](https://www.instagram.com/buecherei.schluesselfeld)

**In Facebook:** <https://www.facebook.com/BuechereiSchluesselfeld/>

**Unsere Homepage:** <https://st-johannes-schluesselfeld.de/buecherei/index.html>



### Evangelische öffentliche Bücherei Aschbach



Evangelische  
öffentliche Bücherei

#### WENIGER MÜLL, MEHR KUNST!

Die evangelische öffentliche Bücherei Aschbach veranstaltet eine **Vernissage** zum Thema „**KUNSTWERKE AUS MÜLL**“ und DU bist der Künstler! MACH MIT!

**Was Du tun musst:**

Fertige ein Bild oder Objekt aus Müll an! Gib dein Kunstwerk **bis spätestens 6.6.2021** für die Ausstellung in der Bücherei ab und erhalte dafür eine Klimatüte!

In der Zeit vom 9.6.2021 bis einschließlich 18.6.2021 haben Leser sowie Nichtleser die Möglichkeit, für das beste Kunstwerk in der Bücherei abzustimmen!

Am 20.6.2021 erfolgt die offizielle Gewinnübergabe!

Martin Luther Haus, Heuchelheimer Straße 9 in 96132 Aschbach

**Öffnungszeiten:**

Mi. 16.00 – 18.00 Uhr, Fr. 16.00 – 18.30 Uhr und So. 10.30 – 11.30 Uhr

E-Mail: [buecherei-aschbach@gmx.de](mailto:buecherei-aschbach@gmx.de)

web: [www.facebook.com/BuechereiAschbach](http://www.facebook.com/BuechereiAschbach) u. [www.bibkat.de/aschbach](http://www.bibkat.de/aschbach)

instagram: [buecherei.aschbach](https://www.instagram.com/buecherei.aschbach)





## Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Aschbach und Hohn am Berg

### Gottesdienste

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:

- Sonntag, 30.05.2021**, 9:30 Uhr, **Aschbach**, St. Laurentius  
**Donnerstag, 03.06.2021**, 9:30 Uhr, **Hohn am Berg**, St. Gallus: Hagelfeiertag  
**Sonntag, 06.06.2021**, 9:30 Uhr, **Aschbach**, St. Laurentius  
**Sonntag, 06.06.2021**, 11:00 Uhr, **Burgwindheim**, Blutskapelle  
**Sonntag, 13.06.2021**, 9:30 Uhr, **Aschbach**, St. Laurentius  
**Sonntag, 20.06.2021**, 9:30 Uhr, **Hohn am Berg**, St. Gallus: Vorstellung der Konfirmand/innen  
**Sonntag, 20.06.2021**, 11:00 Uhr, **Schlüsselfeld**, Marienkapelle

### Ökumenischer Frauentreff

zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld

**Dienstag, 08.06.2021, 9:00 Uhr:** Thema und Ort werden noch bekannt gegeben

### Gebet für Gemeinde & Welt

**Mittwoch, 02.06.2021, 19:30 Uhr**, Aschbach, St. Laurentius-Kirche

## VEREINE UND VERBÄNDE

### Neue Sanitätshelfer für Oberfranken

Die Corona-Pandemie hat es noch einmal deutlich vor Augen geführt: Ohne ehrenamtliches Engagement lassen sich viele Herausforderungen nicht stemmen, so wie aktuell beispielsweise der Betrieb von Corona-Impf- und Teststationen. Doch auch abseits der Pandemie sind Freiwillige zur Stelle, um anderen Menschen zu helfen: Sie engagieren sich im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, halten Erste-Hilfe-Kurse oder sichern im Sanitätsdienst Festivals, Konzerte und Großveranstaltungen ab. Voraussetzung für ein ehrenamtliches Engagement in diesen Bereichen ist die Ausbildung zum Sanitätshelfer: Bei einem Kurs in Schlüsselfeld haben nun wieder zehn neue Helfer ihre Ausbildung erfolgreich beendet. Weitere Informationen und Bilder gibt es unter: [www.johanniter.de/oberfranken](http://www.johanniter.de/oberfranken)

### Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Viele Schulabgänger möchten sich nach ihrem Schulabschluss erst einmal eine Auszeit gönnen oder ein Jahr im Ausland verbringen. Doch in der aktuellen Situation können leider keine Koffer gepackt werden. Deshalb suchen viele junge Menschen nach einem Plan B, um diese Zeit sinnvoll zu nutzen. Eine interessante Alternative bietet ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder der Bun-

desfreiwilligendienst (BFD), zum Beispiel bei den Johannitern in Oberfranken. Bei Hilfsorganisationen wie den Johannitern können sich junge Menschen bis 26 Jahre im FSJ sozial engagieren und dabei ihr erstes eigenes Geld verdienen. Das Gleiche gilt für den Bundesfreiwilligendienst, dieser steht allerdings für Interessenten jeden Alters offen. Beide Freiwilligendienste haben in der Regel eine Laufzeit von einem Jahr.

Ab August bzw. September sind nun wieder zehn Stellen in der Region Bamberg zu besetzen – eine gute Möglichkeit, um sich nach der Schule für eine anstehende Berufswahl zu orientieren. Interessenten erhalten weitere Informationen unter der Rufnummer 0951/208533-23 oder per E-Mail an [oberfranken@johanniter.de](mailto:oberfranken@johanniter.de).

## NACHTRAG ZU SONST. BEKANNTM.

### Stellenausschreibung

Die Stadt Schlüsselfeld sucht ab sofort

### Reinigungskräfte

für das **Schwimmbad Aschbach**.

Die Beschäftigung ist zeitlich auf die Freibadsaison begrenzt. Die tägliche Arbeitszeit ist abhängig von den jeweils aktuell geltenden Corona-Schutzauflagen.

Das Beschäftigungsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD); Entlohnung erfolgt in Entgeltgruppe 1 der Anlage zum TVöD.

Interessenten wenden sich an die Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Frau Weiß, Tel. 09552 9222-24 oder E-Mail an [stadt@schluesselfeld.de](mailto:stadt@schluesselfeld.de)

## SCHLÜSSELFELD

VERANSTALTUNG	DATUM	ORT
Stadttratsitzung	17.06.2021, 19.00 Uhr	Schlüsselfeld, Bürgersaal

## SPRECHTAGE

Verband/Institution	Ort	Zeit
Deutsche Rentenversich., (Ausk.- u. Beratungsstelle)	Schlüsselfeld, Rathaus, Zehntscheune Erdgeschoss	<b>Dienstag, 01.06.2021, 8.30 bis 15.20 Uhr (Termin wird ggf. nur telefonisch durchgeführt)</b> Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 09552/922215 Ansonsten ist eine tel. Beratung unter Tel-Nr. 0800/100048018 möglich.
VdK-Ortsverbände Schlüsselfeld u. Aschbach	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	<b>Die Sprechtag entfallen bis auf Weiteres!</b> Bei Beratungsbedarf die Kreisgeschäftsstelle Bamberg anrufen: 0951/51935-0.
AOK Bamberg	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	<b>Die Beratungstermine entfallen bis auf Weiteres.</b> Auskunft zu den gewohnten Öffnungszeiten in Bamberg unter 0951/9336-415
Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg	Schlüsselfeld, Dotzlerstr. 2	jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 09552/284
Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige	Burgebrach, Steigerwaldklinik	jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr u. Tel. 0951/2995740
Burgebracher Tafel	Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B	Mittwoch u. Samstag, 14.30 bis 15.30 Uhr
Energieberatung Stadt/Landkreis Bamberg	Rathaus der Stadt Bamberg Maximiliansplatz 3	<b>Mittwoch, 16.06.2021, 12.00 bis 18.00 Uhr</b> (Corona bedingt derzeit nur telefonische Beratung) Vor Anmeldung unter: LRA Bamberg, Tel. 0951/85-590 oder Stadt Bamberg 0951/87-1724
Sprechtag mit Aktivsenioren	Landratsamt Bamberg	alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg Tel. 0951/5090005 o. <a href="http://www.aktivsenioren.de">www.aktivsenioren.de</a>
Zentrum Bayern Familie u. Soziales	Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3	erster Dienstag im Monat, jeweils v. 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/605-1
Hospiz Verein Bamberg e. V.	Bamberg, Lobenhoffer Str. 10	Auskunft und Beratung Tel. 0951/955070 oder <a href="http://www.hospizverein-bamberg.de">www.hospizverein-bamberg.de</a>



# Mitteilungen des MARKTES BURGHASLACH



mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrumbach, Münchhof, Niederdorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach

**Öffnungszeiten der Gemeinde:** Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: [gemeinde@burghaslach.de](mailto:gemeinde@burghaslach.de), Internet: [www.burghaslach.de](http://www.burghaslach.de)

## GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

### Sitzungstermine des Marktgemeinderates

**1. Halbjahr 2021: 7. Juni**

**2. Halbjahr 2021: 5. Juli, 2. August, 13. September**

Die Gemeinderatsitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

Die **Gemeindeverwaltung** ist am  
**Brückentag, 4. Juni 2021**  
geschlossen

## Rathaus wegen Coronavirus geschlossen!

In der Gemeindeverwaltung des Marktes Burghaslach ist seit Mittwoch, 16.12.2020 der Rathauseingang verschlossen und Vorsprachen nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung und nur bei dringlichen Angelegenheiten möglich.

Auch bei nicht planbaren Ereignissen bitten wir -auch kurzfristig- im Vorfeld anzurufen und die Vorsprache anzukündigen.

Die Bevölkerung wird gebeten (sofern möglich), Behördengänge elektronisch oder per Telefon durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, ist vor einer Vorsprache, in jedem Fall, ein Termin zu vereinbaren!!

Auf Grund der aktuellen Situation, rund um die Verbreitung des Coronavirus und dessen Folgen, bitten wir um Verständnis für diese Maßnahme. Wir sind bestrebt, allen Bürgerinnen und Bürgern mit Ihren Anliegen, sobald als möglich, weiterzuhelfen!

Für die telefonische Terminvereinbarung ist die Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten unter 09552/93200 erreichbar. Die Gemeindemitarbeiter können unter ihren Durchwahlnummern auch direkt kontaktiert werden.

## Nachbarschaftshilfe

### Wir sind auch jetzt für Sie da

Gerade weil der Corona-Bedrohung mit der Reduzierung von Kontakten begegnet werden muss, ist die Nachbarschaftshilfe nötiger als je zuvor. Benötigen Sie Unterstützung bei Einkäufen, Behördengängen -auch Fahrten können weiterhin unter Einhaltung der Schutz- und Hygienebedingungen geleistet werden-, bei kleinen Gartenarbeiten oder fällt Ihnen die Decke auf den Kopf, da das Geplaudere mit dem Nachbarn oder zufälligen Begegnungen auf der Straße zum Erliegen gekommen ist?



**Rufen Sie uns an –  
wir helfen gerne**  
Tel. 09552 – 93 20 25

Unser Burghaslacher Bücherwurm Willi verleiht ab sofort Bücher an alle Leseratten. Gerne tauscht er auch ein Buch mit Euch oder freut sich, wenn Ihr ihm ein einzelnes Buch vorbeibringt, das noch aktuell ist (nicht vor 2010) und andere Leseratten erfreuen soll. Sollte es Euch in Willis Behausung zu eng oder zu warm werden, könnt Ihr mit dem Holzkeil, die Tür festklemmen. Wenn Ihr Willi wieder verlässt, sorgt bitte dafür, dass sein Haus geschlossen ist.



Wir, von der Nachbarschaftshilfe Burghaslach, wünschen allen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass Willi regen Besuch bekommt.

## Fundsache

Folgender Fundgegenstand wurde in der Gemeindeverwaltung abgegeben und kann während der Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

**Fundort:** im Bereich der Markt Apotheke, Burghaslach  
**1 Briefkastenschlüssel mit weißem Anhänger**

## Vollsperrung Neustädter Straße

Aufgrund der Kellersanierungen in der Neustädter Straße in Burghaslach muss die Neustädter Straße voll gesperrt werden. Eine weiträumige Umleitung wird über Gleißenberg - Breitenlohe ausgeschildert. Die Vollsperrung besteht seit dem 13.04.2021.

**Wir bitten um Beachtung!**

## Freibad in Burghaslach öffnet am 29.05.2021

*(Wir werden wie in den vergangenen Jahren wieder Dauerkarten anbieten. Allerdings ist eine Rücknahme bei einer erneuten pandemiebedingten Schließung nicht möglich!)*

### Viel Spaß im Burghaslacher Freibad

#### Öffnungszeiten

Montag – Freitag 10 – 20 Uhr  
Sa., Sonn- u. Feiertag 9 – 20 Uhr  
Das Freibad ist bei Badewetter geöffnet. Bei schlechter Witterung Änderung vorbehalten.

Informationen über die Änderungen und Öffnung des Freibades erhalten Sie unter Tel. 09552/981153 (Freibad) oder im Internet unter [www.aquafun-gmbh.de](http://www.aquafun-gmbh.de).



Zulässig ist die Öffnung von Freibädern nach vorheriger Terminbuchung für Besucherinnen und Besucher, die einen höchstens 24 Stunden alten POC-Antigentest, Selbsttest oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis vorweisen.

Vom Erfordernis eines negativen Testergebnisses ausgenommen sind Personen, die

- vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind (geimpfte Personen), oder
- über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt (genesene Person),
- und die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen und bei denen keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist

Diese Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, wenn der maßgebliche Inzidenzwert der 7-Tage-Inzidenz von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten und dies nach § 3 Nr. 3 der 12. BayIfSMV amtlich bekanntgemacht worden ist. Für den Zeitpunkt des Außerkrafttretens gilt § 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV entsprechend.

## Kirchliche allgemeine Sozialberatung (KASA) – kostenfrei und vertraulich

### Wir beraten und unterstützen Sie in persönlichen und sozialen Fragen

- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützungen bei Anträgen z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

#### Persönliche Beratung wieder möglich!

Wir freuen uns, ab Juni, wieder persönliche Beratungen der KASA (Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit) vor Ort anbieten zu können. Unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln und nur mit vorheriger Terminabsprache, finden ab 07.06.21 wieder Beratungen vor Ort statt. Im Juni sind Termine bei Frau Guckenberger jeweils **montags am 07.06. und 21.06. in der Zeit von 10 bis 12 Uhr** möglich.

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 0160/96638607 oder unter kasa-bhaslach@dw-nea.de**

Termine werden jeweils bis Freitag 12 Uhr angenommen.

Wie gewohnt findet die Beratung – nach vorheriger Terminabsprache – im Evangelischen Gemeindehaus in der Würzburger Straße 18 in Burghaslach statt.

Diakonisches Werk Neustadt/Aisch e. V.

**Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)**

## RATHAUS AKTUELL

### Leerstandskataster

Die Gemeinde Burghaslach bietet ein umfangreiches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger, sowohl als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort als auch mit ihren verschiedenen kulturellen, sportlichen und bürgerschaftlichen Angeboten. Die Verwaltung erhält daher immer wieder Anfragen nach Bauplätzen oder Immobilien. Immer wieder wird dabei auch der Wunsch nach einem Bauplatz im gewachsenen Siedlungsbereich (Innenbereich) oder einer bereits bestehenden Immobilie im Ortskern geäußert. Gleichzeitig liegt es natürlich auch im Interesse aller, das Baulücken oder leerstehende Wohnhäuser und Hofstellen im Siedlungsbestand wieder genutzt werden, damit die technische Erschließung (Kanal, Strom, Wasser) ausreichend ausgelastet und effizient genutzt wird. Zur Erhaltung lebendiger Ortskerne und eines attraktiven Ortsbildes gehört es zudem, den vorhandenen Gebäudebestand an moderne Nutzungsbedürfnisse anzupassen und Raum für junge Familien zu bieten.

Die Gemeinde Burghaslach verfügt bereits über eine fundierte Baulückenerfassung durch das Allianzmanagement der Kommunalen Allianz Franken 3.

Über die bereits erfolgte grundlegende Bestandsaufnahme, auf Basis des Baulandkatasters, soll daher mittels einer Befragung herausgefunden werden, ob die Eigentümer eine Beratung wünschen bzw. eine Veräußerung oder die Bebauung des Grundstücks beabsichtigen.

Deshalb werden in den kommenden Tagen bzw. Wochen Fragebögen an betroffene Eigentümer eines solchen Grundstücks bzw. einer solchen Immobilie verschickt. Die Befragung ist natürlich freiwillig und nicht verpflichtend. Die Regelungen zum Datenschutz werden streng beachtet. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie den Fragebogen bearbeiten.

### Laufende Baumaßnahmen

#### Kelleranlagen Neustädter Straße

Die Bauarbeiten schreiten gut voran. Die drei ehemaligen Keller wurden mit Beton verfüllt. Anschließend wurde die Auffahrt zu den beiden Anwesen beseitigt. Es wurden die Fundamente für die zukünftige Stützmauer hergestellt sowie die neue Stützmauer geschalt und betoniert. Die nächsten Schritte sind die Herstellung der Treppenanlage von der Neustädter Straße kommend und die Verfüllung der Flächen hinter der neuen Stützmauer. Anschließend die Herstellung der Trockenmauer im Westen der Baustelle, die teilweise Verblendung der Stützmauer und die Wiederherstellung der Mauer aus Sandsteinen an den zwei bleibenden Kelleranlagen. Bei all diesen Gewerken ist sehr viel Handarbeit notwendig. So langsam sieht man aber, wie das Ergebnis werden wird. Die Sperrung muss durch die weiteren Arbeiten aufrecht erhalten bleiben.

#### Kläranlage Gleißenberg

Derzeit wird der zweite Schönungsteich an der Kläranlage in Gleißenberg gebaut. Durch die Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes musste viel Auffüllungsmaterial angeliefert werden. Im Gegensatz zur ersten Ausführungspla-

nung durften wir aufgrund des Unfalls einer Firma keine tieferen Erdbewegungen mehr durchführen. Deshalb wurde es notwendig den Damm des neuen Schönungsteiches in die Höhe zu bauen. Der Damm ist hergestellt.

#### Neues Baugebiet am Forstberg

Im neuen Baugebiet ist die Wasserversorgung und Abwasserversorgung erschlossen. Derzeit warten wir auf die Verlegung der Strom- und Glasfaserkabel sowie der Straßenbeleuchtung. Diese Arbeiten werden von einer externen Firma ausgeführt. Sobald diese Versorgungsleitungen verlegt sind, sollen die Arbeiten für den Straßenausbau beginnen.

#### Freiflächen an der neuen Kinderkrippe

Die Pflasterarbeiten an der neuen Kinderkrippe sind abgeschlossen. Ebenso die großzügige Terrasse auf der Südseite des neuen Gebäudes. Derzeit werden die Außenanlagen für die Spielgeräte und die Spielwiese hergestellt. Wir hoffen sehr, dass dies zeitnah fertig wird, damit die Spielgeräte montiert und aufgestellt werden können.

Durch das nasse Frühjahr, verspäteten sich die laufenden Baumaßnahmen. Das führte bei den Arbeiten zu Verzögerungen, für die Natur war es jedoch ein Segen.

### Staatsstraßenausbau von Hombeer nach Breitenlohe

In der KW 23, also ab 7.6.2021, beginnen die Bauarbeiten für die Sanierung der Staatsstraße von Hombeer bis Breitenlohe. Die Strecke wird komplett gesperrt. Die Fahrzeuge werden über Markt Taschendorf – Kirchrumbach – Burghaslach umgeleitet, oder über Pretzdorf – Kleinweisach – Breitenlohe – Burghaslach. Wir bitten dies zu beachten.

Armin Luther, Erster Bürgermeister

### Corona-Schnelltestzentrum Kulturtankstelle

An folgenden Tagen finden die Corona-Schnelltests in der Kulturtankstelle, Kirchplatz 9 in Burghaslach, statt:

**Montag:** 11.00 – 13.00 Uhr und 17.00 – 19.00 Uhr

**Mittwoch:** 17.00 – 19.00 Uhr

**Freitag:** 17.00 – 19.00 Uhr

Für alle Testungen besteht die Möglichkeit, sich vorab anzumelden. Dadurch wird das Warten auf das Testergebnis erspart. Das Testergebnis wird anschließend per E-Mail verschickt.

Eine Anmeldung ist möglich unter <https://meintest.brk.de/> oder mit folgendem QR-Code:



Eine Teilnahme an dem Test ohne vorherige Anmeldung ist ebenfalls möglich.

Alle Testungen werden vom ASB übernommen. An allen Tagen unterstützt die Freiwillige Feuerwehr mit ehrenamtlichen Helfern aus der gesamten Marktgemeinde.

Sehr herzlichen Dank für Euren Einsatz.

Armin Luther, Erster Bürgermeister

#### Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Es ist eine FFP2-Maske zu tragen
- Die bekannten Hygieneregeln sind einzuhalten
- Ein Ausweisdokument ist vorzulegen
- Es werden nur Personen ohne Krankheits-Symptome getestet
- Kinder können nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten getestet werden
- Es gibt keine Altersbegrenzung
- Nach Durchführung des Tests nimmt die Auswertung ca. 15 Minuten in Anspruch
- Die getestete Person erhält ein Zertifikat mit dem Testergebnis
- Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die sofortige Isolation und die Überprüfung mittels eines PCR-Tests zwingend vorgeschrieben
- Die Tests sind kostenlos

## MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Pressemitteilung des Landratsamtes  
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim



### Luca-App für Betriebe im Landkreis

Das Gesundheitsamt des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim nutzt die Luca-App und wird sie im Rahmen der Kontaktnachverfolgung anwenden können.

Luca ist ein komplettes System, das sowohl Nutzer als auch Betreiber, Veranstalter und auch Gesundheitsämter unterstützt. Luca übernimmt die Doku-



mentationspflicht für Betreiber von Gastronomiebetrieben und Kultur- und Veranstaltungsstätten. Gleichzeitig sorgt Luca durch eine datenschutzkonforme, dezentrale Verschlüsselung der Daten dafür, dass Nutzer immer die Datenhoheit behalten. Durch eine direkte Anbindung an das Gesundheitsamt wird mehrdimensionales Tracing und schnelle Clustererkennung möglich. Infektionsketten werden so schnell erkannt und gestoppt.

Luca hilft Unternehmen dabei, die Kontaktinformationen der Gäste und Kunden einfach zu erfassen und sie gleichzeitig sicher zu speichern. Die Gästelisten kann nur das Gesundheitsamt wieder entschlüsseln. Und auch nur, wenn es der Betrieb erlaubt.

#### Was müssen Sie als Unternehmen tun, um die Luca-App einzusetzen?

##### Notwendige Schritte:

- Registrieren Sie sich bei der Luca-App ([www.luca-app.de](http://www.luca-app.de)). **Dies ist, wie der Gebrauch, kostenfrei.**
- Laden Sie den „privaten Schlüssel“ herunter und speichern Sie ihn sehr sicher. Er ist unverzichtbar, um im Falle eines Falles die Daten Ihres Standortes an das Gesundheitsamt zu übertragen.
- Legen Sie einen oder mehrere Standorte an und wählen die Art des Standortes, also beispielsweise Einzelhandel oder Gastronomie.
- Legen Sie bei Bedarf einzelne Bereiche Ihres Standortes an, zum Beispiel in Räume oder Tische unterteilen.
- Nun können Sie für jeden einzelnen Bereich einen QR-Code ausdrucken.
- Sie können einen automatischen Check-Out aktivieren. Dazu muss der Radius des Standortes eingegeben werden. Sobald die Gäste diesen Bereich verlassen, sind sie ausgecheckt.

##### Wählen Sie, wie Sie Ihre Gäste einchecken wollen:

- Sie erledigen dies selbst mit einem QR-Scanner
- Die Gäste checken selbst ein, indem sie den QR-Code scannen.
- Sie lassen ein Kontaktformular manuell ausfüllen.

Beim Check-in werden die Daten verschlüsselt durch einen QR-Code übermittelt. Betreiber können die persönlichen Daten zu KEINEM Zeitpunkt lesen oder entschlüsseln. Vielmehr versiegelt der Veranstalter diese noch einmal.

Im Infektionsfall kann man ganz einfach die Historie in der Luca-App mit dem Gesundheitsamt teilen. Veranstalter und Betreiber werden vom Gesundheitsamt informiert und gebeten, die relevanten Check-ins im Luca-System freizugeben. Gibt der Veranstalter die Check-ins frei, kann NUR das Gesundheitsamt die Daten entschlüsseln und Kontaktpersonen informieren.

Weitere Informationen und die Anmeldung erhalten Sie unter [www.luca-app.de](http://www.luca-app.de). Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Wirtschaftsförderung des Landkreises unter Tel. 09161/92 1410 oder E-Mail: [wirtschaft@kreis-nea.de](mailto:wirtschaft@kreis-nea.de) zur Verfügung.

## ABFALLWIRTSCHAFT

### Abfallberatung

Telefon 09161/92 – 3440

### Wertstoffhof – Öffnungszeiten Burghaslach, Nürnberger Straße

Dienstag	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr

### Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Hausmüllabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.

### Abfuhrtermine Markt Burghaslach

#### MAI

Donnerstag, 27.	Papier 1*
Freitag, 28.	Bio
Freitag, 28.	Restmüll

#### JUNI

Freitag, 4.	Bio
Donnerstag, 10.	Bio
Donnerstag, 10.	GELBE TONNE
Donnerstag, 10.	Restmüll

Papier 1\* Burghaslach, Breitenlohe, Gleißenberg, Niederndorf, Freihaslach, Burghöchststadt, Münchhof, Buchbach, Fürstenforst, Am Steinbruch

Papier 2\*\* Restliche Ortsteile

**Ab 2021 wird der Restmüll in Burghaslach und den Ortsteilen am gleichen Tag abgeholt.**

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuhrtag ab spätestens **6.00 Uhr** bereit

## Foliensammlung im Juni Termine in Uffenheim und Bad Windsheim

Im Juni findet die diesjährige Foliensammlung der Abfallwirtschaft des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim statt. Die Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie weiterhin oberste Priorität haben. Neben der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, sind die Kundinnen und Kunden bei der Abgabe der Folien dazu verpflichtet, eine FFP2-Maske zu tragen. Es kann zu Wartezeiten kommen, da immer nur einzelne Anlieferer bedient werden können, wofür schon vorab um Verständnis und die erforderliche Geduld gebeten wird.

#### Angenommen werden:

- Agrarfolien (Agrar-/Silofolie, Abdeckfolien, schwarz, weiß, UV-beständig)
- Folien aus Verpackungen (größer als DIN A4, z. B. Folienverpackungen von Ziegeln oder Steinen)
- Wickelstretch (Wickelfolie, Stretch- oder Schrumpffolien von Silageballen)
- restentleerte Säcke (Kunststoffsäcke für Futtermittel, Dünger, Torfsäcke, Säcke von Blumenerde etc.)
- Netze und Schnüre von Rundballen sowie Bänder aus Kunststoff

Es dürfen keine Steine, Holzstücke, Metalle oder Fremdkunststoffe enthalten sein. Ausgenommen von der Annahme sind BigBags und Gittergewebefolien.

Die Kunststoffe können nur angenommen werden, wenn sie wie oben genannt sortiert, zudem gereinigt, besenrein, gebündelt, vorgepresst und trocken sind. Nur so kann das Material einer Verwertung zugeführt und nur so können die Kosten möglichst gering gehalten werden. Stark verunreinigte Folien sind von der Verwertung ausgeschlossen, stellen damit Restmüll dar und können nicht angenommen werden.

Aufgrund der anhaltenden massiven Beeinträchtigungen des Kunststoffmarktes und dem damit verbundenen Preisverfall, ist es auch in diesem Jahr nicht möglich, die Anlieferungen kostenfrei entgegenzunehmen. Es wird daher ein Entgelt von 40 Euro je Kubikmeter angeliefertes Material erhoben. Die Bezahlung vor Ort erfolgt nur mittels Bargeld; eine Annahme auf Rechnung ist nicht möglich.

#### Termine

Da die Inanspruchnahme der Foliensammlung stetig abgenommen hat, findet sie dieses Jahr in reduzierter Form statt – der Standort Scheinfeld wird aufgrund der geringen Nachfrage in der Vergangenheit heuer nicht bedient.

• **Uffenheim:** Di., 8. Juni und Mi., 9. Juni 2021, am Festplatz

• **Bad Windsheim:** Di., 15. Juni 2021, am Festplatz

jeweils von **09:00 bis 13:00 Uhr**.

Die Materialien können am Sammeltag zu den vorgegebenen Zeiten am genannten Ort abgegeben werden. Sie dürfen nicht vorher dort abgelagert werden. Die Verladung erfolgt eigenständig vom Anlieferer. Auf die Verpflichtung der Anlieferer zur Sicherung der Ladung wird verwiesen.

#### Ganzjährige Annahme im Gewerbestoffzentrum

Die Annahme von landwirtschaftlichen Folien ist ganzjährig am Gewerbestoffzentrum der Energie- und Verwertungsanlage Dettendorf möglich.

#### Kontakt

Für Fragen steht die Abfallwirtschaft gerne zur Verfügung unter der Telefonnummer 09161/92-3440.

Landratsamt Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim  
Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d. Aisch

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evang.-Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach

Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: [daniel.lischewski@elkb.de](mailto:daniel.lischewski@elkb.de)

#### Sonntag, 30. Mai 2021 – Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Ruth Finster

#### Donnerstag, 3. Juni 2021 – Hagelfeiertag

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst des Oberen Dekanats am Bolzplatz in Kleinweisach m. Pfarrer Georg Salzbrenner u.a.

#### Sonntag, 6. Juni 2021 – 1. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski

#### Sonntag, 13. Juni 2021 – 2. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Klaus Hasselbacher



### Evang.-Luth. Pfarramt Kirchrumbach

Pfr. Michael Meister, Kirchrumbach 47, 96152 Burghaslach  
Tel.: 09552/380

#### Sonntag, 30. Mai 2021- Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst in Obersteinbach mit Diller

Die Gottesdienste in Kirchrumbach finden in der Christuskirche statt!

### Evang. – Luth. Pfarramt Markt Taschendorf-Gleißenberg

Vakanzvertretung: Pfr. Daniel Lischewski

#### Sonntag, 30. Mai 2021 – Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Prädikantin Claudia Diller

#### Donnerstag, 3. Juni 2021 – Hagelfeiertag

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst des Oberen Dekanats am Bolzplatz  
in Kleinweisach m. Pfarrer Georg Salzbrenner u.a.

#### Sonntag, 6. Juni 2021 – 1. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Pfarrer Daniel Lischewski

#### Sonntag, 13. Juni 2021 – 2. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Prädikant Klaus Hasselbacher

### Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Breitenlohe

Kirchplatz 4, 96160 Geiselwind, Pfr. Joseph, Tel. 09556/69 89 974

**Pfarrbüro:** Tel. 09556/92 19 030, Fax: 09556/92 19 031 (Geiselwind)

E-Mail: pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de

Tel. 09552/92 12 12, Fax. 09552/92 12 11 (Schlüsselfeld)

E-Mail: renete.krug@erzbistum-bamberg.de

Internet: www.pfarrei-geiselwind.de



#### telefonische Sprechzeit

**Bürozeiten Geiselwind**

Mittwoch 10 - 12 Uhr

**Bürozeiten Schlüsselfeld**

Montag 11 - 13 Uhr

Dienstag u. Donnerstag 10 - 12 Uhr

#### Donnerstag, 03.06.2021

9.00 Uhr Fronleichnamsgottesdienst

#### Gottesdienste der Pfarrei Kreuzerhöhung

**Bitte melden Sie sich zu allen Gottesdiensten im Pfarrbüro an.**

**Bitte um Beachtung, alle Gottesdienste -unter Vorbehalt-**



Haltet uns die Treue, bleibt gesund und passt auf Euch auf, damit wir alle gemeinsam im kommenden Jahr unser Jubiläum nachholen können.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Hofmann, Abt.-Ltr.-Fußball, TSV Burghaslach

### Verein der Blumen- und Gartenfreunde Burghaslacher Gartenschau

#### Blumenschmuckprämierung in diesem Jahr ganz anders

Ein Blumenmeer am Balkon und in Töpfen vor der Haustüre. Fürstenforst Nr. 4 und 7.

Friedhelm Schlierf



## VEREINSMITTEILUNGEN



### TSV Burghaslach

1946 – 2021

#### 75 Jahre Fußball beim TSV Burghaslach

Liebe Vereinsmitglieder und Sportfreunde!

Das für diesen Sommer geplante 75-jährige Jubiläum der TSV Fußballer kann pandemiebedingt leider nicht stattfinden.

Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben.

Wir werden unser Jubiläum als 75+1 Jahr-Feier im kommenden Sommer 2022 nachholen.

Wir hoffen, dass der Ball wieder rollt beim TSV!

Nähere Informationen dazu wie immer auf unserer Internetseite oder direkt am Sportplatz.





## SONSTIGES

### Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen.  
Tel. 09161/873571, Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

#### Diakonisches Werk

Sozialpsychiatrischer Dienst, Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch  
Tel: 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: spdi@dw-nea.de

### Krisendienst Mittelfranken

Der Krisendienst Mittelfranken bietet Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen an. Krisen treten nicht nur zu den üblichen Bürozeiten auf, sondern auch abends und nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen.

#### In diesen Zeiten sind wir erreichbar:

Mo - Do: 18 - 24 Uhr; Fr. 16 - 24 Uhr; Sa, So und Feiertage: 10 - 24 Uhr  
Tel. 0911/42 48 55-0, E-Mail: info@krisendienst-mittelfranken.de

#### Krisendienst in russischer Sprache:

Di: 18 - 20 Uhr; Do: 20.30 - 22.30 Uhr; Sa: 17 - 19 Uhr  
Tel: 0911/42 48 55-20

#### Krisendienst in türkischer Sprache:

Mo: 20 - 22 Uhr; Mi: 20 - 22 Uhr; Fr: 20 - 22 Uhr; So: 20 - 22 Uhr  
Tel. 0911/42 48 55-60

### Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-St



### Stärkt eure Nachbarschaft!

#### Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas setzt Zeichen für lokalen Zusammenhalt

„Stärkt Eure Nachbarschaft!“ Unter diesem Motto steht am 28. Mai 2021 der Tag der Nachbarn. Überall in Deutschland werden Zeichen für gute und lebendige Nachbarschaften gesetzt! Denn gerade das letzte Jahr hat gezeigt, wie wichtig nachbarschaftlicher Zusammenhalt und lokales Engagement sind. Auch das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas beteiligt sich und ruft zum Mitmachen auf.

Zur Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders gibt es auch in Pandemiezeiten viele Aktionen und Ideen. Dabei sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt, um in der unmittelbaren Umgebung ein Zeichen des guten Miteinanders zu setzen. Im Internet finden sich auf der Seite „Tag der Nachbarn“ viele Mitmachorte und nette Ideen, um dem Nachbarn eine kleine Freude zu machen wie z. B. Care-Paket, Briefkasten-Überraschung, Blumen-Grüße, Balkon-Bingo, Hinterhof-Konzerte, Nachbarschafts-Runden u. v. m.

#### Nachhaltige Blumengrüße

Das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ verteilt zum Tag der Nachbarn Blumen-grüße. Schüler\*innen des Freiwilligen Sozialen Schuljahres (FSSJ) und viele engagierte Bürger\*innen haben in den letzten Wochen fleißig Samenkugeln und -tütchen hergestellt. Diese werden an verschiedenen Orten im Landkreis verteilt wie z. B. in Neustadt/Aisch, Bad Windsheim, Uffenheim, Scheinfeld, Burghaslach etc. So entstehen viele, kleine blühende Orte im Landkreis, die Tier und Mensch Freude bringen. Vielleicht lassen sich noch weitere Bürger anstecken und zaubern mit einem Blumengruß ihrem Nachbarn ein Lächeln ins Gesicht.

#### Nebenan hilfsbereit sein

Alltagsexperten wohnen häufig gleich um die Ecke. Dazu gibt es in unserem Landkreis in vielen Gemeinden bereits aktive Nachbarschaftshilfen. Nebenan hilfsbereit sein und gleichzeitig auch selbst Hilfe bekommen – ist das nicht genial? Eine Übersicht darüber gibt es unter <https://padlet.com/fssjnea/8pm1hlm04bstwnlt>. Im Podcast „Frangn digidol on tour“ des Freiwilligenzentrums unter <https://freiwilligenzentrum-nea.de/aktuelles/podcast/> erzählt Carola Grimm von der Nachbarschaftshilfe Diespeck. Sie berichtet, wie sie als Koordinatorin eine Nachbarschaftshilfe gestartet und was es mit dieser ehrenamtlichen Tätigkeit alles auf sich hat.

#### Engagement gestaltet die Gesellschaft

Ehrenamt und Engagement ist und bleibt wichtig. Das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas ist das Servicezentrum rund um das Thema Ehren-

amt in unserem Landkreis. Es unterstützt Vereine, ist Ansprechpartner bei der Suche nach passenden Ehrenamtlichen, beim Aufbau einer Aktion, eines Projektes und bei Fragen rund um organisierte Nachbarschaftshilfen. Wer nach einem passenden Engagement sucht, erhält am Dienstag, 25. Mai 2021 um 17 Uhr unter folgendem Link eine Online-Beratung: <https://bluejeans.com/4020075145/5584>. Weitere Informationen unter 09161/8889-19 oder 0178/1524115 oder per Mail an [freiwilligenzentrum@caritas-nea.de](mailto:freiwilligenzentrum@caritas-nea.de)

### „Am Anfang war der Rausch“ Selbsthilfe-Büro Neustadt/Aisch der Caritas lädt zu Online-Vortrag mit Selbsthilfe-Aktivem ein

„Die Sucht hat mich – trotz Abstinenz – nicht mehr losgelassen.“ Das sagt einer, der es wissen muss. Jürgen Ungerer ist bekennender Alkoholiker und überzeugter Abstinenzler. Gott sei Dank. „Es hätte auch anders laufen können“, sagt er in der Rückschau. Ungerer engagiert sich ehrenamtlich in Selbsthilfegruppen, im Landesvorstand des Blauen Kreuzes und als Referent in der Suchtkrankenhilfe.

Am **Dienstag, 1. Juni 2021 um 18 Uhr** blickt Ungerer zurück, und zwar ziemlich weit. In einem Online-Vortrag berichtet er von seinen Erfahrungen mit dem Alkohol. Dabei klingt das Thema fast prophetisch: „Am Anfang war der Rausch“. Es geht um die Geschichte der ältesten Droge der Welt und ihren Einfluss und Folgen auf das Weltgeschehen. Die Zeitreise beginnt bei den Neandertalern und endet im Heute. Wer schon mal einen Vortrag von Jürgen Ungerer gehört hat, weiß, dass es hier augenzwinkernd und ein wenig humorvoll zugeht. Auch Parallelen zu seiner eigenen Suchtgeschichte wird er hier mit einfließen lassen. Im Anschluss wird auch die Möglichkeit gegeben sein, über das Thema Alkohol in die Diskussion und den Austausch zu kommen.

Der Vortrag findet in Kooperation mit dem Selbsthilfe-Büro Neustadt/Aisch der Caritas digital über BlueJeans statt. Für die Teilnahme ist eine vorherige **Anmeldung bis 30.05.2021** an [hobrecht@caritas-nea.de](mailto:hobrecht@caritas-nea.de) oder 09161/8889-15 erforderlich. Danach werden die Zugangsdaten per E-Mail verschickt.

## Steigerwald e.V. Hospizverein

Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen



Der Hospizverein Steigerwald e.V. begleitet unabhängig von ihrer Religion oder Herkunft unheilbar kranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige. Dadurch können Schwerkranke so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und ein würdiger Rahmen für das Sterben gestaltet werden. Angehörige können begleitet, unterstützt und entlastet werden.

Unsere ausgebildeten ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind für Gespräche da, lesen vor, reichen Essen, schweigen wo es nötig ist und übernehmen Nachtwachen. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit Ärzten, Sozialstationen und ambulanter Palliativversorgung wichtig.

Wir kooperieren seit Anfang 2019 mit dem Hospiz-Verein Neustadt a.d. Aisch e.V. Deshalb erreichen Sie uns in Zukunft unter der Tel.-Nr.: (0 91 61) 6 29 09 oder per Mail unter: [info@hospiz-nea.de](mailto:info@hospiz-nea.de)



Bereiche Burghaslach, Geiselwind, Scheinfeld und Schlüsselfeld

## VERANSTALTUNGEN

### Offener Treff in Burghaslach

Entfällt bis auf Weiteres!



# Mitteilungen des MARKTES GEISELWIND



mit den Ortsteilen Burggrub, Dürrnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf

**Öffnungszeiten der Gemeinde:** Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 13 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: www.Geiselwind.de

## CORONA-SCHNELLTESTS IM MARKT GEISELWIND

### Gemeinsames Corona-Schnelltestzentrum der Steigerwaldapotheke und Großgemeinde Geiselwind



Kostenlose Corona-Schnelltests weiterhin in Geiselwind möglich!  
Die Möglichkeit, einen kostenlosen Schnelltest durchzuführen, bietet unsere Steigerwaldapotheke in einem Testzentrum im Rathaus in Geiselwind an. Die Testungen werden zu nachstehender Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung angeboten: immer **dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr**. Die Terminanmeldung erfolgt ganz einfach telefonisch unter der Nummer 09556/921090.

Im gemeinsamen Testzentrum kommen professionelle Nasenabstrichtests zum Einsatz. Die Testungen werden durch geschultes Personal unserer Apotheke durchgeführt. Im Schnelltestzentrum können ausschließlich symptomfreie Personen getestet werden. Zum Testtermin ist der Personalausweis oder ein anderweitiges Ausweisdokument mitzubringen. Die eigentliche Probenentnahme nimmt nur kurze Zeit in Anspruch und die Auswertung des Testergebnisses erfolgt schon nach 15 Minuten. Das Testergebnis wird vor Ort in Papierform (Zertifikat) ausgehändigt. Das Testzentrum befindet sich im Rathaus Geiselwind (Neubau), Zugang Rathausstraße, 96160 Geiselwind an den Fenstern des Sitzungssaales (Neubau).  
Fenster 1 = Anmeldung  
Fenster 2 = Schnelltest  
Im gesamten Bereich des Rathauses ist eine FFP2-Maske zu tragen. Die Hygieneregeln nach der 12. BayIfSMV sind zu beachten. Parkplätze stehen in ausreichender Anzahl am Rathausparkplatz zur Verfügung.



### Schnelltestzentrum des Bayerischen Roten Kreuzes im Autohof Strohofer



Zuzüglich zum Schnelltestzentrum im Rathaus Geiselwind bietet das Bayerische Rote Kreuz im Hotel Strohofer (Autohof), Haupteingang, Scheinfelder Str. 21, 96160 Geiselwind die Möglichkeit zum Testen an. Die Testungen finden **wöchentlich freitags von 17:00 bis 19:00 Uhr und sonntags von 16:00 bis 20:00 Uhr** statt.

Eine Buchung ist nur über die bekannte Buchungsplattform [www.corona-test-kitzingen.de](http://www.corona-test-kitzingen.de) möglich.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Sperrung des Spielplatzes im Baugebiet „Langacker“ in Geiselwind

Liebe Kinder, liebe Eltern,

der Spielplatz wurde in den letzten Wochen von der Spielplatzgerätefirma Meier und unserem Bauhof saniert bzw. neu angelegt. Leider muss er aber erst einmal, bis der neu eingesäte Rasen angewachsen



ist, gesperrt werden. Der Spielplatz im Ahornweg kann daher leider momentan noch nicht benutzt werden.

Eure Gemeindeverwaltung Geiselwind

### Sperrung des Mehrgenerationenplatzes im Gemeindeteil Rehweiler

Liebe Kinder, liebe Eltern,

in den vergangenen Wochen hat die Firma Ludthart die Spielgeräte auf dem Mehrgenerationenplatz in Rehweiler eingebaut. Die Geräte und der Platz können noch nicht freigegeben werden bis der neu eingesäte Rasen angewachsen ist. Bitte benutzt bis zur Öffnung des Mehrgenerationenplatzes den Spielplatz an der Kirche.



Eure Gemeindeverwaltung Geiselwind

### Informationen zu den Verbesserungsmaßnahmen Wasserversorgung:

#### Neubau Hochbehälter Geiselwind, Zulaufleitung Hummelquelle – Hochbehälter Geiselwind und Zulaufleitung Langenberg Rehweiler:

Leider konnten die Restarbeiten des Bauabschnittes im letzten Jahr nicht mehr abgeschlossen werden. Die Ausführung der Restarbeiten ist seitens der Baufirma ab Juni 2021 geplant, sodass die Arbeiten im Sommer 2021 abgeschlossen werden.

#### Brunnentransportleitung Rehweiler:

Die erforderlichen Bauarbeiten für die Verlegung der Brunnentransportleitung vom Brunnen II Rehweiler über den Brunnen I Rehweiler in Richtung Hochbehälter Dürrnbuch bis zum Waldrand werden voraussichtlich Ende Mai / Anfang Juni begonnen. Die Arbeiten sollen laut Planung der beauftragten Baufirma zügig durchgeführt werden. Ein Abschluss ist für Sommer / Herbst 2021 geplant.

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Marktes Geiselwind

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern amtlich bekanntgemacht.

I.

#### Haushaltssatzung des Marktes Geiselwind, Landkreis Kitzingen, für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Geiselwind folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.617.467 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.276.784 €** ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht vorgesehen.



## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.  
für die Grundstücke (B) 350 v.H.

## 2. Gewerbesteuer

350 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Geiselwind, den 17.05.2021 (S) Nickel, 1. Bürgermeister

## II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 23.05.2019 Az. 321-9022.1-7 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

## III.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt, eine Woche nach Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes, in der Zeit vom **31. Mai 2021 bis einschließlich 7. Juni 2021** im Rathaus Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind im 1. Stock, Kämmeri, Zimmer 106, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Geiselwind, 17.05.2021

Ernst Nickel, Erster Bürgermeister

## Gemeindediener für Füttersee gesucht

Der Markt Geiselwind sucht zum **01.07.2021** einen neuen **Gemeindediener für Füttersee**. Bewerbungen (auch telefonisch oder per E-Mail) richten Sie bitte bis 10.06.2021 an den Markt Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, Frau Schorr/Frau Ehrmann, Tel. 09556/9222-40/Tel. 09556/9222-22, E-Mail: e.schorr@geiselwind.de/s.ehrmann@geiselwind.de.

## Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am **Montag, 28. Juni 2021 um 19:30 Uhr** statt.

Wir bitten Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Prüfung bis spätestens Mittwoch, 16.06.2021, 12:00 Uhr vollständig einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden. Die jeweilige Tagesordnung können Sie ab Mittwoch vor der Sitzung unter [www.geiselwind.de](http://www.geiselwind.de) oder am Aushang im Rathaus einsehen.

## Notarsprechtag

Am **Dienstag, 1. Juni 2021** findet **ab 14.15 Uhr** der nächste Sprechtag des Notariats Kitzingen im Rathaus, Zimmer 003 (EG Neubau, Eingang Rathausstr.) statt. **Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09321/22000.**

Am **Freitag, 4. Juni 2021**  
bleibt das **Rathaus Geiselwind**  
**ganztagig geschlossen!**

## REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 11.06.2021):

**MITTWOCH, 02.06.2021, 9:00 Uhr!**

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist der **18.06.2021.**

Redaktionsschluss:  
**FREITAG, 4. Juni 2021,**  
Erscheinung: **11. Juni 2021**

## BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN UND ÄMTER

### Aktuelle Mitteilung der Abfallberatung am Landratsamt Kitzingen

### Für mehr Hygiene während der warmen Jahreszeit

#### Biotonne kann wieder wöchentlich geleert werden

Auch 2021 bietet die kommunale Abfallwirtschaft im Kreis Kitzingen in der warmen Jahreszeit wieder eine wöchentliche Leerung der Biotonne an. Ab Mitte Mai kommt das Biomüllfahrzeug im wöchentlichen Turnus und leert bei Bedarf die braune Tonne.

#### Der Sommer kann kommen

Der verkürzte Leerungsturnus soll dabei helfen, die Hygiene während der warmen Jahreszeit zu verbessern und damit allzu starke Geruchsbildung zu vermeiden. Sollte der Sommer dagegen eher kühl und feucht werden, kann die wöchentliche Abfuhr der Biotonne insbesondere Gartenbesitzern helfen, das dann üppig sprießende Grün schnell und ohne Zwischenlagerung zu entsorgen.

#### Ab 6:00 Uhr geht's los

Am gewohnten Abfuhrtag der braunen Tonne ändert sich nichts. Ein Blick auf den Abfuhrkalender verrät die zusätzlichen Abfuhrtermine. Jedoch kann sich durch die Umstellung die Abfuhrzeit in den einzelnen Gemeinden ändern. Daher gilt: Alle Mülltonnen und Gelben Säcke am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr am Straßenrand bereitstellen.

#### Noch Fragen?

Weitere Informationen rund um die Biotonne sowie zu den aktuellen Abfallgebühren gibt es bei den Abfallberatern am Landratsamt Kitzingen, Tel. (09321) 928-1234, oder online unter [www.abfallwelt.de](http://www.abfallwelt.de).



Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz **EUTB**, ist bundesweit ein Beratungsangebot für Menschen mit (oder bei drohender) Behinderung und deren Angehörige. Sie dient als Wegweiser für Ratsuchende zur Teilhabe und Rehabilitation. Willkommen sind alle Menschen mit verschiedensten Einschränkungen und egal in welchem Alter.

Fragen zu Themen wie Arbeit, Wohnen oder Freizeitgestaltung werden genauso beantwortet wie Fragen zu Pflege oder zu Anträgen. Menschen mit Hörbehinderung können von Mitarbeitern mit Gebärdensprachkompetenz beraten werden.

Im Team beraten auch Selbstbetroffene (Peers) mit Behinderung.

#### Die EUTB der IFD Würzburg GmbH berät:

- zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe
- im Vorfeld der Beantragung
- über Unterstützungsmöglichkeiten verschiedener Einrichtungen
- bedarfsorientiert und individuell
- ganzheitlich und umfassend
- dahingehend, selbstbestimmt und eigenständig zu leben
- kostenlos und vertraulich

Unsere Außensprechstunden in Wiesentheid, Geiselwind und im Stadtteilzentrum Kitzingen können derzeit coronabedingt leider nicht persönlich vor Ort stattfinden. Dennoch sind wir weiterhin für unsere Ratsuchenden da und beraten Sie gerne telefonisch!

#### EUTB Büro Kitzingen

Marktstraße 46-48, 97318 Kitzingen

Sprechzeiten aktuell nur am Telefon:

Steffen Forstner, 0151/580 50 477

Jutta Liehr, 0151/580 50 451

E-Mail: [liehr.jutta@eutb-wuerzburg.de](mailto:liehr.jutta@eutb-wuerzburg.de)

[forstner.steffen@eutb-wuerzburg.de](mailto:forstner.steffen@eutb-wuerzburg.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

### Das Landratsamt Kitzingen informiert:

### Abfallentsorgungsgebühren 2021

Zum 1. Juli sind die Abfallentsorgungsgebühren fällig. Sie umfassen den Zeitraum Januar bis Dezember 2021.

Das Landratsamt Kitzingen bittet, den Zahlungstermin einzuhalten. Somit vermeiden Sie zusätzliche Kosten.



### Wie hoch ist die Gebühr 2021?

Die Höhe der Abfallgebühr steht im zuletzt erteilten Gebührenbescheid unter „Zahlungsbetrag zum 01.07.2021“. Dieser Bescheid wurde Anfang März an die Grundstückseigentümer verschickt. Wurde für die Abfallgebühr ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt (früher Einzugsermächtigung), so wird der Zahlungsbetrag automatisch zum 1. Juli 2021 vom angegebenen Konto abgebucht. Ein Hinweis darauf findet sich im Bescheid.

### Nichtabbucher / Selbstzahler

Liegt kein Lastschriftmandat vor, so ist der Zahlungsbetrag auf eines der Konten des Landkreises Kitzingen zu überweisen:

- Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN: DE60 7905 0000 0042 0665 06, BIC: BYLADEM1SWU
- VR-Bank Kitzingen, IBAN: DE10 7919 0000 0001 9338 84, BIC: GENODEF1KT1

Für künftige Fälligkeiten empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates.

### Noch Fragen?

Die Mitarbeiterinnen der Kommunalen Abfallwirtschaft beim Landratsamt Kitzingen helfen weiter: Frau Richmond, Tel. (09321) 928 – 1202 und Frau Ruß, Tel. (09321) 928 – 1203.

## Der Pflegestützpunkt Kitzingen informiert:

### Beratung durch den Bezirk Unterfranken einmal im Monat zum Thema „Hilfe zur Pflege“ im Pflegestützpunkt Kitzingen

Die bayerischen Bezirke sind im Rahmen der Sozialhilfeleistung nach dem Sozialgesetzbuch zuständig für die Gewährung aller Leistungen der sog. „Hilfe zur Pflege“. Der Bezirk Unterfranken hilft damit Menschen mit ambulantem und stationärem Pflegebedarf, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und die **eigenen Mittel nicht ausreichen**, um die **Kosten** für eine ambulante, das heißt **häusliche Pflege** oder für die Pflege in einem **Pflegeheim** zu begleichen.

Für die Betroffenen, aber auch für deren Angehörige, ist die Pflegebedürftigkeit in der Regel mit großen Herausforderungen und gravierenden Änderungen der bisherigen Lebenssituation verbunden. Gleichzeitig ergeben sich rechtliche, finanzielle und lebenspraktische Fragen wie etwa die Entscheidung, die Pflege im häuslichen Bereich zu organisieren oder in einem Pflegeheim. Bei diesen Entscheidungen steht der Bezirk Unterfranken sowohl den **Betroffenen** als auch den **Angehörigen beratend** zur Seite. Dieses Angebot umfasst sowohl die **rechtlichen** und **finanziellen** Aspekte als auch die **pflegefachliche** Seite.

Die **nächsten Beratungen** finden an folgenden **Terminen**, jeweils **donnerstags**, zwischen **13.00 und 16.00 Uhr**, im Pflegestützpunkt in Kitzingen, statt: **17.06.2021, 01.07.2021 und 26.08.2021**

Sofern Interesse an einer Beratung besteht, vereinbaren Sie bitte zuvor einen **Termin** über den **Pflegestützpunkt Kitzingen**, Telefonnummer: 09321/928-5250 oder wenden Sie sich per Mail an [pflegestuuetzpunkt@kitzingen.de](mailto:pflegestuuetzpunkt@kitzingen.de).

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes befinden sich in der **Oberen Bachgasse 16, in Kitzingen**, in der Nähe des Landratsamtes, links neben der Einfahrt zum Parkhaus „Alte Poststraße“ (P 5 im Parkleitsystem), im Innenhof, gleich rechts („Himmelsleiter“).

## Umschulung zur Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung

### Bildungsangebot in Teilzeitform in Kitzingen - neue Schulform mit vielen Zusatzqualifikationen ab September 2021 - Anmeldung ab sofort möglich

**Kitzingen** – Im September 2021 startet die Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung mit einer neuen Schulform.

Sie führt zum Abschluss als Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung und gleichzeitig zur staatlich geprüften Hauswirtschafterin. Darüber hinaus kann man sich zum Alltagsbegleiter für Pflegebedürftige - und hat damit Möglichkeit zur Abrechnung mit Pflegekasse - und zur Referentin für Ernährung ausbilden lassen. Für die FachschulabsolventInnen bieten sich dadurch vielfältige berufliche Chancen.

Angesprochen sind auch alle, die fit für den eigenen Haushalt werden wollen. Sie erlernen viele Tipps, wie man bei der Hausarbeit Zeit spart, die man für Hobbys, Freizeit, Aktivitäten mit den Kindern verwenden kann. Professionelles Haushaltsmanagement heißt, man sieht wo das Geld bleibt und wie man Geld sparen kann. Wer richtig gut kochen lernen will - ohne Fertiggerichte - und dazu noch gesund, kann dies im Bereich Ernährung. Auch energie- und umweltbewusstes Waschen und Reinigen gehört dazu. Die SchülerInnen lernen wie man sein eigenes Obst und Gemüse ziehen kann, im Garten oder auf dem

Balkon. Sie kennen sich mit der Nähmaschine aus und stellen damit kleine Geschenke selbst her.

Der Unterricht findet über die Dauer von 20 Monaten statt, jeden Dienstag ganztags und an einem zusätzlichen halben Tag pro Monat. Damit ist der Besuch gut in der Familienphase mit Kindergarten- und Schulkindern und/oder einer Teilzeitbeschäftigung möglich.

Der Besuch der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung ist kostenfrei, lediglich für Bücher, Arbeitsmaterialien und Exkursionen entstehen Kosten.

Am Unterrichtsort, der Landwirtschaftsschule in Kitzingen, Mainbernheimer Str. 103 findet am 6. Juli 2021 ein Infotag statt. Interessenten können sich bereits jetzt für einen Besuchstermin im Zeitraum von 9.00 bis 19.00 Uhr registrieren lassen.

### Kontakt:

Landwirtschaftsschule, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Mainbernheimer Straße 103, 97318 Kitzingen  
Telefon: 09321/3009-0, Telefax: 09321/3009-1011  
[www.aelf-kt.bayern.de](http://www.aelf-kt.bayern.de)  
E-Mail: [poststelle@aelf-kt.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-kt.bayern.de)

## Freizeitteam\*innen für die Sommerferien gesucht

Das Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteam\*innen für die Sommerferien! Alle jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen - Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über [info@awo-jw.de](mailto:info@awo-jw.de) oder 0931/29938264.

## STRASSENSPERRUNGEN

### Sperrung Kreisstraße KT15 Abtswind - Rehweiler

Die Kreisstraße KT15 Abtswind - Rehweiler muss längstens bis zum 10.12.2021 zwischen dem Weingut Behringer und dem Friedrichsberg aufgrund von Straßenbauarbeiten vollständig gesperrt werden.

Eine Umleitung über Abtswind - Geesdorf - Gräfenneuses - Geiselwind - Langenberg - Rehweiler und umgekehrt wird ausgeschildert.

### Wir bitten um entsprechende Beachtung.

*Diese Aufstellung kann bedingt durch den Redaktionsschluss des Amtl. Mitteilungsblattes sowie verspätet eingehender Mitteilungen der Autobahndirektion, der Baufirmen und den Straßenverkehrsbehörden nicht vollständig sein, es sind nur Vollsperrungen beziehungsweise Baustellen auf Straßen mit erheblicher Verkehrsbedeutung aufgeführt. Es können kurzfristige Baustellen eingerichtet und Straßen, Wirtschaftswege und Gemeindeverbindungsstraßen gesperrt werden, die dann in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind.*

## SCHULNACHRICHTEN

### Neue Pausenspielgeräte für die Schülerinnen und Schüler der Drei-Franken-Grundschule Geiselwind



Im Rahmen der Aktion „Bewegte Pause“ der AOK Gesundheitskasse, freute sich die Drei-Franken-Grundschule Geiselwind sehr über die Zusendung neuer Pausenspielgeräte. Aufgrund der aktuellen Infektionslage befanden sich zum



Zeitpunkt der Fotoaufnahme ausschließlich die Viertklässler im Präsenzunterricht. Die Kinder sind von den neuen Gerätschaften begeistert, auch wenn die Übergabe durch den AOK Bereichsleiter Stephan Götz, aktuell leider nicht persönlich erfolgen konnte.

Die AOK Gesundheitskasse engagiert sich im Bereich der Grundschulen, um präventiv tätig zu werden. Das Thema Bewegung sollte dauerhaft und strukturiert in den Schulalltag mit einfließen.

Bild und Text: T. Lösch

## Sing- und Musikschule Steigerwald e. V.

**Unsere neue Telefonnummer – Musikschulbüro:**  
09383/90 92 181

### Sprechzeiten der Musikschulleitung:

Mo. und Mi. 14.00 – 16.00 Uhr

E-Mail: [info@musikschule-steigerwald.de](mailto:info@musikschule-steigerwald.de)

Website: [www.musikschule-steigerwald.de](http://www.musikschule-steigerwald.de)

### Pfingstferien: vom 22. Mai bis 6. Juni 2021

### Anmeldung zum Unterricht für das Schuljahr 2021/22

Bis zum 30. Juni 2021 ist wieder Anmeldezeit für das kommende Schuljahr mit unserer neuen Online-Anmeldung auf unserer Website: [www.musikschule-steigerwald.de](http://www.musikschule-steigerwald.de) unter „Anmeldung zum Unterricht und Kosten“, welches die Wieder- bzw. Neuanmeldung wesentlich vereinfacht. Wir bitten sehr darum, möglichst nur noch diesen Weg der Anmeldung zu nutzen, da die angemeldeten Schülerinnen und Schüler dadurch sofort in unserem Verwaltungsprogramm erfasst werden, keine Anmeldezettel mehr verloren gehen und ein Unterrichtsplatz bei Anmeldung bis 30. Juni 2021 sicher garantiert werden kann.

### Das Unterrichtsangebot

Unser umfangreiches Unterrichtsangebot von den Grundfächern der Elementaren Musikpädagogik, den instrumentalen Hauptfächern und Zusatzfächern stehen auf unserer Website: [www.musikschule-steigerwald.de](http://www.musikschule-steigerwald.de) unter „Unterrichtsfächer – Flyer“

### Die Unterrichtskosten

für das kommende Schuljahr mussten nicht erhöht werden und bleiben deshalb für die Unterrichtsgeldzahler auf einem moderaten Niveau. Das Unterrichtsgeld wird ab dem kommenden Schuljahr, wie bisher, in zwei Raten, jedoch zu geänderten Einzugsterminen am 15. Oktober 2021 und 15. März 2022 für das Schuljahr zur Zahlung im bequemen Lastschriftverfahren fällig. (siehe: Entgeltordnung auf unserer Website: [www.musikschule-steigerwald.de](http://www.musikschule-steigerwald.de) unter „Anmeldung zum Unterricht und Kosten“)

### Unterrichtserteilung im Mai 2021

#### Instrumentalfächer und Gesang

Seit Montag, 10. Mai 2021, wird in den Instrumentalfächern und Gesang wieder Präsenzunterricht erteilt!

#### Musikalischen Grundfächer (Musikgarten, MFE und MGA)

Auf Grund der zur Zeit noch bestehenden Einschränkungen, kann in den musikalischen Grundfächern (Musikgarten, MFE und MGA) nur teilweise oder eingeschränkt Präsenzunterricht stattfinden oder muss weiterhin noch in digitalem Distanzunterricht erteilt werden!

Sobald durch Lockerungen seitens der Gesundheitsbehörde und in Rücksprache mit den Kindertagesstätten eine weitere Öffnung des Präsenzunterrichts für die Grundfächer möglich wird, werden unsere Lehrkräfte direkt und auch die Musikschulleitung über unsere Webseite rechtzeitig informieren!

### Schnupperwochen 2021 vom 14. - 30. Juni 2021 „CONNECT & MEET“

Sofern nach den Pfingstferien Präsenzunterricht stattfinden kann, ist es geplant, das Schnuppern durch die Vergabe von Schnupperterminen in den gewünschten Fächern, per Mail an interessierte Eltern und Schüler durchzuführen. Dazu werden rechtzeitig die E-Mail-Adressen der Lehrkräfte auf unserer Website unter – Aktuelles - für eine direkte Kontaktaufnahme veröffentlicht!

### Freiwillige Leistungsprüfungen:

**Junior 1 (ab 1. Unterrichtsjahr) Junior 2 (ab 2. Unterrichtsjahr) geplant in der Woche vom 5. bis 9. Juli 2021 und D1 (Fortgeschrittene Schüler ab ca. 4 Jahre Unterricht) D2 (ca. 1-2 Jahre danach, wer D1 bereits davor abgelegt hat) geplant am Samstag, 24. Juli 2021.**

Nur wenn Präsenzunterricht erlaubt ist, können die Freiwilligen Leistungsprüfungen 2021 abgelegt werden. Die Vorspiele für das Junior-Abzeichen finden dann als Einzelvorspiel zu den Unterrichtszeiten statt. Als Zuhörer sind die jeweiligen Familienmitglieder des Schülers zu fest vereinbarten Terminen zugelassen. Die D1 und D2-Prüfungen finden ohne Publikum, nur vor der Jury, statt!

Anmeldungen sind ab Mai nur über die jeweiligen Lehrkräfte der Musikschule möglich.

Externe Interessenten, die zur Zeit keinen Unterricht an der Sing- und Musikschule Steigerwald erhalten, können sich über die Musikschulleitung informieren und anmelden.

Junior-Prüfungsgebühr inklusive Urkunde und Abzeichen für Schüler der Musikschule 10 Euro, Externe 15 Euro.

D1 & D2 Prüfungsgebühr 15 Euro, Externe 25 Euro.

Schöne Pfingsten, erholsame Ferien und Urlaub wünscht das Team Ihrer Sing- und Musikschule Steigerwald e. V.!

### Die Musikschulleitung

STAATLICHE WIRTSCHAFTSSCHULE  
KITZINGEN  
FRIEDRICH-BERNECK-SCHULE



## Anmeldung an der Wirtschaftsschule für Schuljahr 2021/22 Jetzt anmelden!

Schülerinnen und Schüler aller Schularten können für die **vierjährige Wirtschaftsschule (Klassen 7 – 10 bzw. mit Vorklasse 6 – 10)** und die **zweijährige Wirtschaftsschule (Klassen 10 – 11)** angemeldet werden.

### Anmeldung und Probeunterricht:

Beginn des Anmeldezeitraums: 22. Februar 2021

**Probeunterricht-Nachtermin: 8. September bis 10. September 2021 (für Mittelschüler\*innen mit einem Notenschnitt von > 2,66 in M, D, E)**

Zur Anmeldung bringen Sie bitte das aktuelle Zeugnis, die Geburtsurkunde des Kindes sowie einen Nachweis über ausreichenden Masernschutz mit.

**Anmeldeformulare** finden Sie auch digital unter der Rubrik „Downloads“ auf unserer Schulhomepage.

Eine **vertiefte ökonomische Grundbildung** macht das besondere Profil der Wirtschaftsschule aus, die bundesweit zu einem **anerkannten mittleren Schulabschluss** führt: Hier erlernen die Schülerinnen und Schüler fächerübergreifend und praxisnah **die lebens- und berufspraktischen Kompetenzen**, um auf private und berufliche Problemstellungen angemessen und flexibel reagieren zu können sowie diese eigenständig zu lösen.

Die Schule ist eine von zwei staatlichen Wirtschaftsschulen in Unterfranken. An staatlichen Schulen ist kein Schulgeld zu entrichten.

**Informationsveranstaltungen** in gewohnter Weise werden voraussichtlich nicht stattfinden. Wer sich für den Besuch der Wirtschaftsschule interessiert, hat die Option, jederzeit einen Termin für ein **Beratungsgespräch** zu vereinbaren (Kontaktaten siehe unten) und/oder sich auf unserer Homepage unter anderem die **Online-„Informationsveranstaltung“** anzusehen unter <https://www.wirtschaftsschule-kt.de/home/online-informationsveranstaltung.html>

### Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag - Freitag: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

### Kontakt und Auskünfte:

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen,

Kaiserstraße 2, 97318 Kitzingen

Tel: 09321 92989-0, Fax 09321 92989-299

E-Mail: [sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de](mailto:sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de)

Homepage: [www.wirtschaftsschule-kt.de](http://www.wirtschaftsschule-kt.de)



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evang.-Luth. Kirchengemeinden Rehweiler – Füttersee - Ebersbrunn

Rehweiler 12, 96160 Geiselwind, Tel. 09556/318; E-Mail: [pfarramt.rehweiler@elkb.de](mailto:pfarramt.rehweiler@elkb.de), Internet: [www.kirche-rehweiler-fuettersee.de](http://www.kirche-rehweiler-fuettersee.de)

### Gottesdienste

#### Trinitatis, 30.5.2021

9 Uhr Wasserberndorf: Gottesdienst

10 Uhr Ebersbrunn: Gottesdienst

14 Uhr Autobahnkirche: Maiandacht mit Eucharistischem Segen

#### 1. Sonntag nach Trinitatis, 6.6.2021

9 Uhr Füttersee: Gottesdienst

10 Uhr Rehweiler: Gottesdienst

14 Uhr Autobahnkirche: Hl. Messe

### Film „30 Jahre Partnerschaft Castell – Logaweng“

In einem aufwändig recherchierten, längeren Film, zeichnet Hans Gernert die Geschichte der Partnerschaft zwischen dem Dekanat Castell und dem Senior-Flier-Seminar in Logaweng nach - zu finden über die Homepage der Kirchengemeinde.

### Andacht zum 3. Ökumenischen Kirchentag

Das gute Miteinander der evangelischen Pfarrei Rehweiler und der katholischen Pfarrei Geiselwind war Thema bei einer ökumenischen Andacht. Zwi-

schen den beiden Apfelbäumen „Geflammter Kardinal“ und „Schöner von Herrnhut“, die 1999 als Symbol für die Ökumene vor der Herrnhuter Saalkirche in Rehweiler gepflanzt wurden, ließ sich das Vorbereitungsteam fotografieren: Pfr. Joseph, Pfr. Gernert, Monika Seitz, Dekan i. R. Kern und Edmund Mix. Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Abendmahl könnte ein gemeinsames Verkosten der „ökumenischen“ Äpfel als nächster Schritt gegangen werden.



Pfr. Joseph, Pfr. Gernert, Monika Seitz, Dekan Kern, Edmund Mix



## Kleidersammlung für Bethel

durch die Ev.-luth. Kirchengemeinde  
Rehweiler-Füttersee

vom 14. Juni bis 19. Juni 2021

Abgabestelle:

**Rehweiler:**

**Garage  
unterhalb der Kirche**

### Was kann in die Kleidersammlung?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

### Nicht in die Kleidersammlung gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

**Bitte beachten Sie, dass wir keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel mitnehmen können!**

**Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung**

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel · Stiftung Bethel Brockensammlung  
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Telefon: 0521 144-3779

## VERANSTALTUNGEN GEISELWIND

28.05.	19.30 Uhr Nichtöffentliche Jagdversammlung der JG Füttersee im Schützenhaus Füttersee
01.06.	14.15 Uhr Notarsprechtag, Rathaus, Zimmer 003
02.06.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell
04.06.	Rathaus ganztätig geschlossen!
18.06.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)



WOHNMOBIL-CENTER  
Am Wasserturm



Die Dennert Poraver GmbH ist Weltmarktführer in der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Blähglas. Poraver® ist ein hochwertiger, ökologischer Leichtfüllstoff aus Recyclingglas, der neben Anwendungen in der Baustoffindustrie branchenübergreifend in einer Vielzahl von Industrieprodukten eingesetzt wird. Poraver® wird an drei Standorten in Europa und Nordamerika industriell hergestellt. In unserem Produktionswerk Postbauer-Heng in der Nähe von Nürnberg stellen wir bereits seit 1983 Poraver® Blähglas für den europäischen Markt her. Im Jahr 2007 wurde ein weiteres Poraver® Werk in Innisfil (Kanada) zur Belieferung der Märkte in Kanada und in den USA eröffnet. Am Standort Schlüsselfeld wird aktuell das dritte hochmoderne Produktionswerk errichtet und Ende 2021 in Betrieb genommen.

Zur Verstärkung unseres Teams in Schlüsselfeld suchen wir ab sofort einen

## Mitarbeiter Vertriebsinnendienst (m/w/d)

### Ihre Aufgaben

- Unterstützung der Außendienstmitarbeiter im Innendienst
- Korrespondenz mit Kunden, Vertriebs- und Geschäftspartnern im In- und Ausland
- Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen
- Verwaltung von Kundenstammdaten, Organisation und Weiterentwicklung der Vertriebsdatenbank
- Erstellung von Präsentationen, Berichten und Auswertungen
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Messen

### Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung
- Kommunikationsstärke und selbstständige Arbeitsweise
- Kunden- und Serviceorientierung stehen für Sie an vorderster Stelle
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Sicherer Umgang mit den gängigen Microsoft Office Programmen

### Wir bieten Ihnen

- Eine unbefristete Anstellung mit attraktiver Vergütung
- Eine interessante Aufgabe mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- Ein motiviertes Team und flache Hierarchien
- Ein modernes, freundliches und gesichertes Arbeitsumfeld, in welchem Ideen gefördert werden
- Ein expandierendes und international agierendes Familienunternehmen mit modernsten Standorten in Schlüsselfeld, Postbauer-Heng und Innisfil (Kanada)

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung, deren vertrauliche Behandlung zugesichert wird, mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Angaben über Einkommensvorstellung und frühestmöglichem Eintrittstermin per E-Mail an [job@poraver.de](mailto:job@poraver.de).



Der Markt **ABTSWIND**

sucht ab sofort

spätestens zum 01.09.2021 einen

**staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)**

unbefristet mit 30,0 Wochenstunden.  
Nähere Informationen finden Sie unter  
[www.vgem-wiesentheid.de](http://www.vgem-wiesentheid.de) (Karriere)



## Mit dem Rad zur Arbeit seit 1. Mai



Für mehr Fitness im Alltag: Wer regelmäßig radelt, steigert sein Wohlbefinden und hält sich gesund.

Radfahren zählt zu den gesündesten Sportarten und lässt sich gut in den Alltag integrieren. Die Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ beweist dies jedes Jahr aufs Neue. Seit dem 1. Mai können Berufstätige wieder mit der Gesundheitsaktion der AOK und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) in einen aktiven Sommer starten. Ziel der Radaktion ist, in der Zeit von Mai bis Ende August mindestens an 20 Arbeitstagen in die Firma oder vom Home-Office aus zu radeln. „Corona beeinflusst auch in diesem Jahr unsere Aktion: Wir führen die Spielregeln aus der vergangenen Saison daher fort, so dass auch Arbeitnehmern im Home-Office die Teilnahme möglich ist“, so Ulrike Kroemer von der AOK in Ansbach. Wer keine Wegstrecke zur Arbeitsstelle zurücklegt, kann die geradelten Kilometer rund um sein Home-Office in den Online-Radkalender eintragen. „Pendler können sich ebenfalls an der Aktion beteiligen, da das Radeln bis zum Bahnhof oder Pendlerparkplatz bereits gewertet wird“, so Ulrike Kroemer. Rund 73.600 Menschen haben sich im vergangenen Jahr in Bayern der Gesundheitsinitiative angeschlossen.



### Jetzt online anmelden

Die Anmeldung ist möglich unter [www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de](http://www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de). Bis zum 18. September können die Teilnehmer im sogenannten Aktionskalender ihre Radtage online eintragen. Über das Online-Portal sind jederzeit die persönlichen Leistungen für jeden Teilnehmer datengeschützt abrufbar: Wie viele Kilometer bin ich an wie vielen Tagen bisher geradelt und wie viele Kalorien habe ich dadurch verbraucht. Über zehn Millionen Kilometer sind die bayerischen Teilnehmer im vergangenen Jahr zur Arbeit geradelt und haben dabei 250.000.000 kcal verbrannt. Das Online-Portal bietet auch eine tagesaktuelle Übersicht zu den wichtigsten Vorhersagen für das Radl Wetter vor Ort. Die Radler können die voraussichtlichen Temperaturen für morgens, mittags und abends ablesen. Die zu erwartenden Windverhältnisse und der Grad der Bewölkung ergänzen die Wetterinformationen.

### Fahrt aufnehmen und gewinnen

Wer seinen Aktionskalender mit den Radtagen unter [www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de](http://www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de) pflegt, hat die Chance auf einen der vielen gesponserten Gewinne namhafter Aktionspartner, die alljährlich unter den erfolgreichen Teilnehmern verlost werden. Zu den Preisen gehören E-Bikes sowie praktisches Zubehör fürs Fahrrad. Die Gewinne werden von Unternehmen gestiftet und sind nicht aus Beiträgen finanziert. Der DGB Bayern und die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. unterstützen die gemeinsame Initiative von ADFC und AOK im Freistaat. Beide Partner sind von Anfang an dabei. Die vbw fördert die Initiative finanziell.

## Eichhörnchen-Projekt läuft seit einem Jahr



Im April 2020 startete der BUND Naturschutz das großangelegte Bürgerforscher-Projekt „Eichhörnchen in Bayern“. Auch hier im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim wurden die Menschen aufgefordert, Daten zu erfassen, um herauszufinden, wie es den Eichhörnchen geht. Ziel des Projektes war und ist es, mehr über die Verbreitung dieser Tierart zu erfahren und das Wissen über Entwicklung und Zustand der Eichhörnchen-Populationen zu verbessern.

Jetzt liegt eine erste Bilanz über die Meldungen der Bürger vor. Hier im Landkreis wurden 124 Meldungen für 138 Tiere abgegeben. Bayernweit seit Projektstart sind es sogar 10.400 Meldungen und rund 12.500 Tiere.

Die Nager gehören vielleicht zu den beliebtesten Wildtieren. Trotzdem haben sie es zunehmend schwer, gute Lebensräume zu finden. Der ursprüngliche Lebensraum des Eichhörnchens sind Wälder. Als sogenannte Kulturfolger sind sie auch in Städten und Gärten anzutreffen. Dort ernähren sie sich von energiereichen Baumsamen und -früchten, die jedoch erst ab einem gewissen Baumalter produziert werden. Im Siedlungsbereich profitieren die Baumkletterer von den traditionellen Streuobstwiesen sowie von Walnussbäumen und Haselnusssträuchern in den Gärten.

Wirft man einen Blick auf die interaktive Bayernkarte der Projektmelde-seite, gewinnt man den Eindruck, dass Eichhörnchen nur in der Stadt leben. „Dieser Anschein trügt. Momentan sind mehr Bürgerforscher in den Städten und Siedlungen unterwegs und melden dort ihre gesichteten Tiere. Aus diesem Grund freuen wir uns besonders über Daten zum Vorkommen von Eichhörnchen aus größeren Waldgebieten,“ erklärt Moni Nunn von BN Arbeitskreis Artenschutz. „Die bisher eingegangenen Daten sind sehr gut und verraten uns eine Menge über das Verhalten und die unterschiedlichen Fellfarben der Eichhörnchen. Richtig gute Aussagen über die geographische Verteilung der Nager können wir aber erst treffen, wenn wir Daten auch zu den Wäldern erhalten und die Meldungen mehrerer Jahre miteinander vergleichen können“, so Moni Nunn, „deshalb melden Sie uns bitte weiter Ihre Eichhörnchen-Sichtungen über die BN-Webseite oder noch einfacher mit der Smartphone-App „Eichhörnchen in Bayern“, die es für Android und iOS-Betriebssysteme kostenfrei zum Download gibt. Auf der BN-Homepage finden Sie unter „Eichhörnchen in Bayern“ auch viele Hinweise, wie Sie Ihren Garten eichhörnchenfreundlich gestalten und damit auch anderen Tieren helfen können.“



**BUND**  
Naturschutz  
in Bayern e.V.

**PLAMECO**  
SPANNDECKEN

**morgen schöner wohnen**

**Plameco live erleben:**  
Samstag 12. Juni  
10-14 Uhr  
Sonntag 13. Juni  
13-17 Uhr

**Plameco Bamberg**  
Bad Profi Am Kreuzbach 2 91083 Baiersdorf  
☎ 09533-8364 | plameco.de  
\*Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten, keine Beratung, kein Verkauf

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unsere Niederlassung in Burghaslach:

- **Land- und Baumaschinenmechatroniker MEISTER (m/w/d)**
- **Land- und Baumaschinenmechatroniker GESELLE (m/w/d)**
- **Land- und Baumaschinenmechatroniker AUSZUBILDENDE (m/w/d)**
- **Groß- und Außenhandelsmanagement AUSZUBILDENDE (m/w/d)**

**Sie haben Interesse?**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

*Ihr Partner für moderne Landtechnik*

**SEILER** GmbH & Co. KG  
Landtechnik

**Niederlassung Burghaslach**  
Am Schopfensee 12  
96152 Burghaslach  
Anton Dürrbeck · Handynr. 0171/6 80 01 65

Ansprechpartner: Herr Jürgen Seiler  
Tel. 0981/46 61 99-0  
E-Mail: info@seiler-landtechnik.de  
Internet: www.seiler-landtechnik.de

*Auszubildender zum Gerüstbauer (m/w/d) gesucht*



*Was du mitbringen solltest:*

- Mindestens Hauptschulabschluss (gute Kenntnisse in Mathematik)
- Höhentauglichkeit
- Team- und Begeisterungsfähigkeit
- Flexibilität bei den Arbeitszeiten
- Spaß im Freien zu arbeiten

*Wir bieten dir:*

- Ein gutes Lehrlingsgehalt
- Theoretische Ausbildung in den Berufsschulen Großgerau
- Praktische Ausbildung im Betrieb und im BTZ Weiterstadt
- Familiäres Arbeitsklima mit jungem Team
- Übernahme nach der Ausbildung mit Festeinstellung

*Wir freuen uns auf deine Bewerbung*

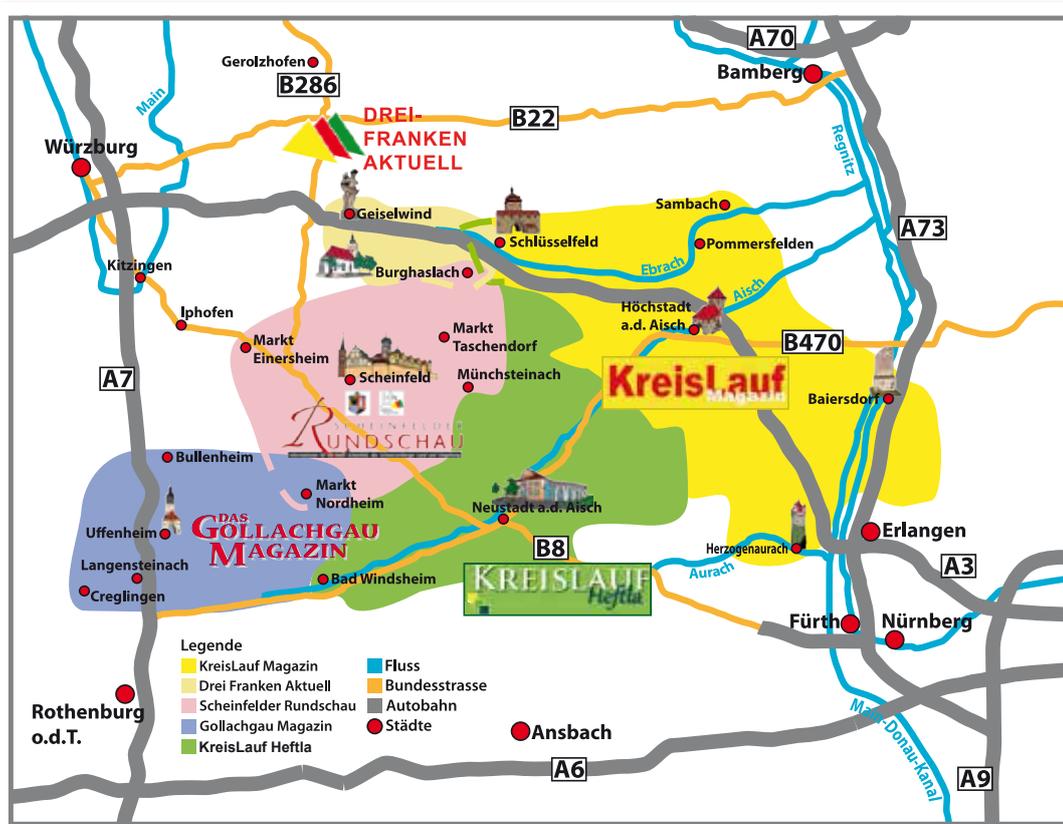
**Gerüstbau Jakob GmbH & Co. KG**  
Ezelheimer Str. 12, 91484 Sugenheim  
Tel. 09165 / 99 59 55 0 E-Mail: info@geruestbau-jakob.de  
HRA 11437 Fürth Geschäftsführer Markus Jakob

# Laufer Medien

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015



Soziale Betriebe  
der Laufer Mühle gGmbH  
Laufer Medien



## Kreislauf Magazin

Auflage: 53.300 Exemplare  
Erscheinungsweise: monatlich  
jeweils am 1. Wochenende des Monats

KLM

## KREISLAUF Heftla

Auflage: 30.000 Exemplare  
Erscheinungsweise: monatlich  
jeweils am 2. Wochenende des Monats

Heftla

## DAS GOLLACHGAU MAGAZIN

Auflage: 10.900 Exemplare  
Erscheinungsweise: monatlich

GGM

## SCHNEIFELDER RUNDschau

Auflage: 8.700 Exemplare  
Erscheinungsweise: monatlich

SR

## DREI-FRANKEN AKTUELL

Auflage: 5.200 Exemplare  
Erscheinungsweise: 14-tägig  
24 x im Jahr

DFA

Zu unserem Verlag „Laufer Medien“ gehören fünf Magazine, die sich über mehrere Landkreise erstrecken.

### Was wir bieten

- Wir erreichen mit unseren Magazinen insgesamt mehr als 100.000 Haushalte. Laut Werbewirkungsforschung bedeutet das durchschnittlich insgesamt 300.000 Leserkontakte.
- Alle Medien sind auch unter [www.sozialebetriebe-laufermuehle.de](http://www.sozialebetriebe-laufermuehle.de) online abrufbar.
- Wenn Sie sich entscheiden, in mehreren unserer Magazine zu inserieren, um für Ihr Unternehmen eine noch größere Reichweite zu erreichen, gewähren wir attraktive Rabatte.

### Was unsere Leser sagen

- Unsere regelmäßigen Leserbefragungen haben ergeben, dass sich Leser bei Kaufentscheidungen gerne unsere Anzeigenkunden auswählen, weil diese vor allem dann, wenn sie wiederholt inserieren, gut im Gedächtnis bleiben.
- Weiterhin bestätigt die Umfrage, dass unsere Magazine von den Leserinnen und Lesern aufbewahrt und mehrmals in die Hand genommen werden – so lange, bis die nächste Ausgabe erscheint.

### Wie wir gegenseitig vom sozialen Hintergrund profitieren

- Unsere Anzeigenkunden inserieren in einem redaktionellen Werbeumfeld, das positive Nachrichten, bürgerschaftliches Engagement, soziale und gesundheitliche Themen sowie Ratgeber-Rubriken und unternehmerische Vorbilder zum Schwerpunkt hat.
- Sowohl Anzeigenkunden als auch Leser helfen direkt oder indirekt mit, dass für die Menschen in den Laufer Medien, die Teil der Sozialen Betriebe der Laufer Mühle gGmbH sind, berufliche und gesellschaftliche Perspektiven entstehen. Die Laufer Medien beschäftigen fast ausschließlich Menschen, die aufgrund von Sucht, psychischen Erkrankungen oder anderen besonderen Lebenslagen in die Laufer Mühle oder die Sozialen Betriebe gekommen sind, um dort Hilfe zu erhalten.

### Ihre Ansprechpartner:

Gerhard Trescher (KLM) | Tel: 09193 50 813 - 30 | email: [anzeigenverwaltung@laufer-medien.de](mailto:anzeigenverwaltung@laufer-medien.de)  
Jürgen Stöhr (GGM | SR) | Tel: 09193 50 813 - 18 | email: [ggm@laufer-medien.de](mailto:ggm@laufer-medien.de) | email: [rundschau@laufer-medien.de](mailto:rundschau@laufer-medien.de)  
Christian Philipp (DFA) | Tel: 09193 50 813 - 15 | email: [dfa@laufer-medien.de](mailto:dfa@laufer-medien.de)  
Franz Melber (Heftla) | Tel: 09193 50 813 - 10 | email: [heftla@laufer-medien.de](mailto:heftla@laufer-medien.de)  
Adresse: Große Bauerngasse 98 | 91315 Höchststadt an der Aisch

Wir sind für Sie da: Mo. - Do.: 8:00 - 16:30 Uhr | Fr.: 8:00 - 15:00 Uhr

# DREI-FRANKEN

**2021**

**AKTUELL**



Firmenschrift/Stempel

.....

Datum ..... Unterschrift .....

Mit den amtlichen Mitteilungen der Stadt Schlüsselfeld sowie der Gemeinden Burghaslach und Geiselwind

## Anzeigenformate

1/1 Seite 190 x 265 mm 636,00 € Umschlagseite außen 699,60 €	1/2 Seite hoch 92,5 x 265 mm 318,00 €	1/2 Seite quer 190 x 130 mm 312,00 €	1/3 Seite hoch 92,5 x 175 mm 210,00 €
1/3 Seite quer 190 x 85 mm 204,00 €	1/4 Seite hoch 92,5 x 130 mm 156,00 €	1/4 Seite quer 190 x 64 mm 153,60 €	1/8 Seite hoch 44 x 130 mm 78,00 €
1/8 Seite quer 92,5 x 64 mm 76,80 €	1/16 Seite hoch 44 x 64 mm 38,40 €	1/16 Seite quer 92,5 x 30 mm 36,00 €	Kleinanzeige quer 44 x 30 mm 18,00 €

Terminplaner 2021				<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgabe	Anzeigen- und Redaktionsschluss	Kalenderwoche	Verteilung ab	<input checked="" type="checkbox"/>
1	15.01.2021	03	22.01.2021	
2	29.01.2021	05	05.02.2021	
3	12.02.2021	07	19.02.2021	
4	26.02.2021	09	05.03.2021	
5	12.03.2021	11	19.03.2021	
6	25.03.2021	13	01.04.2021	
7	09.04.2021	15	16.04.2021	
8	23.04.2021	17	30.04.2021	
9	06.05.2021	19	14.05.2021	
10	21.05.2021	21	28.05.2021	
11	04.06.2021	23	11.06.2021	
12	18.06.2021	25	25.06.2021	
13	02.07.2021	27	09.07.2021	
14	16.07.2021	29	23.07.2021	
15	20.08.2021	34	27.08.2021	
16	03.09.2021	36	10.09.2021	
17	17.09.2021	38	24.09.2021	
18	01.10.2021	40	08.10.2021	
19	15.10.2021	42	22.10.2021	
20	28.10.2021	44	05.11.2021	
21	12.11.2021	46	19.11.2021	
22	26.11.2021	48	03.12.2021	
23	10.12.2021	50	17.12.2021	

## Lokalpreis-Liste

gültig ab Januar 2021

Größe	Satzspiegel-Format (Breite x Höhe)	Preis in Euro	<input checked="" type="checkbox"/>
1/1 Seite	Umschlagseite außen	699,60	
1/1 Seite	190 mm x 265 mm	636,00	
1/2 Seite hoch	92,5 mm x 265 mm	318,00	
1/2 Seite quer	190 mm x 130 mm	312,00	
1/3 Seite hoch	92,5 mm x 175 mm	210,00	
1/3 Seite quer	190 mm x 85 mm	204,00	
1/4 Seite hoch	92,5 mm x 130 mm	156,00	
1/4 Seite quer	190 mm x 64 mm	153,60	
1/8 Seite hoch	44 mm x 130 mm	78,00	
1/8 Seite quer	92,5 mm x 64 mm	76,80	
1/16 Seite hoch	44 mm x 64 mm	38,40	
1/16 Seite quer	92,5 mm x 30 mm	36,00	
Kleinanzeige quer	44 mm x 30 mm	18,00	
Sonderformate	mm Preis je Spalte	0,60	

Einfach die gewünschten Schaltertermine ankreuzen und zurück faxen!

**Verlag und Anzeigen:** Laufer Medien  
Große Bauerngasse 98  
91315 Höchstadt  
Tel. 09193 / 50 813 - 10  
Fax 09193 / 50 813 - 11  
E-Mail: dfa@laufer-medien.de

Redaktion und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt: Die Stadt Schlüsselfeld, sowie die Gemeinden Burghaslach und Geiselwind

Erscheinungsweise: 14-tägig (außer August), 24 Ausgaben

Auflage: 5.200

Heftformat: DIN A4  
Druckverfahren: Bogenoffset - 4c  
Verarbeitung: Rückendrahtheftung

Auflage: 5.200  
alle 14 Tage neu!

Druck: Schneider Druck GmbH  
Erlbacher Str. 102  
91541 Rothenburg/Tauber

Zuschläge: Anschnittzuschlag 10 % des belegten Formates

Nachlass bei Belegung von: 6 Ausgaben 5 %  
12 Ausgaben 10 %  
24 Ausgaben 15 %

Private Danksagungen: 15 %

Zahlungsbedingungen: Zahlung 10 Tage nach Rechnungserhalt, netto bei Abbuchungsauftrag 2 % Skonto  
Diese Preise sind nicht AE fähig  
Prospektverteilung nicht möglich.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 %).



Vieh- und Fleischhandel  
GmbH & Co. KG

**GERALD MATTHES**

**Angebot vom 01.06.2021 bis 04.06.2021**

<b>Nuss</b> vom Schwein	6,30 €/kg
<b>Lachs am Stück oder geschnitten</b> vom Schwein	6,80 €/kg
<b>Kamm mariniert</b> vom Schwein	7,20 €/kg
<b>Bauch mager ohne Knochen zugeschnitten</b> vom Schwein	5,95 €/kg
<b>Hüfte</b> vom Jungbullen	15,20 €/kg
<b>Bäckchen</b> vom Jungbullen	13,00 €/kg

Druckfehler, Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.  
Nur solange der Vorrat reicht.

Unsere aktuellen Wochenangebote finden Sie auf Facebook  
und im Internet unter [www.matthes-fleisch.de](http://www.matthes-fleisch.de)

**NEU seit April 2021**

**Ladenöffnungszeiten: Di. - Do.: 8 - 14 Uhr, Fr. 8 - 17 Uhr**

Aischtalweg 4 - 91486 Uehlfeld - Tel. 09163 / 99 800 - Fax 09163 / 99 80 32  
Mail: [info@matthes-fleisch.de](mailto:info@matthes-fleisch.de) - [www.matthes-fleisch.de](http://www.matthes-fleisch.de)

Du bist

**Berufskraftfahrer mit  
Führerscheinklasse CE (95)**

oder hast

**Interesse daran, einer zu werden?**

Du bist verantwortungsbewusst,  
zuverlässig und ehrlich?

**Dann suchen wir dich!!!**



Wir bieten dir einen krisensicheren Arbeitsplatz,  
eine leistungsgerechte Bezahlung, gutes Betriebsklima,  
Fuhrpark mit neuester Technik, sehr gutes Equipment,...

Wir können dich auch bei einer

**Umschulung zum Berufskraftfahrer**  
unterstützen.

Es gibt viele Möglichkeiten. Lass uns persönlich oder  
telefonisch ein unverbindliches, individuelles  
Informationsgespräch dazu führen.

**Wir freuen uns auf deinen Anruf!**

**Gressel Spedition GmbH & Co. KG**

Robert-Bosch-Straße 31, 91413 Neustadt/Aisch  
Telefon: 09161 / 8837 - 0 • E-Mail: [info@gressel.de](mailto:info@gressel.de) • [www.gressel.de](http://www.gressel.de)

**WIR SIND WIEDER FÜR SIE DA!**



**MODE auf  
6.000 qm**



**BRAUT- &  
FESTMODEN**

**in riesiger Auswahl!**

aktuelle Informationen unter [www.murk.de](http://www.murk.de)



96193 Wachenroth  
Tel. 09548/9230-0

**Müller**   
Elektrotechnik

Wiesentheider Straße 16  
**96160 Geiselwind**  
Telefon 09556/478989-0  
[www.elektro4u.com](http://www.elektro4u.com)

**Wir brauchen Verstärkung!**

Wir sind

ein zukunftsorientierter Fachbetrieb für Gebäudetechnik,  
Photovoltaik, Stromspeicher, E-Ladetechnik, der seinen Kunden  
eine nachhaltige, erneuerbare Energieversorgung bietet.

Sie sind:

- \* Elektroniker - Energie- und Gebäudetechnik (m, w, d)
- \* Elektriker (m, w, d)
- \* Handwerker... Helfer... Quereinsteiger... (m, w, d)
- \* Lagerist (m, w, d)

Wir bieten:

Vollzeit-Arbeitsplatz in Festanstellung mit 5-Tage-Woche,  
leistungsgerechten Tariflohn, Arbeitskleidung und Werkzeug,  
betriebliche Altersvorsorge, regelmäßige Fortbildungen,  
auf Wunsch ein Elektro-Auto oder E-Bike als Firmenfahrzeug  
mit kostenlosem Aufladen (steuerfrei!)

Melden Sie sich:

[bewerbungen@elektro4u.com](mailto:bewerbungen@elektro4u.com)  
z. Hd. Frau Doris Müller-Kern, Telefon 09556/478989-0

Elektrogeräte • Computer • Netzwerktechnik • Telekom • Leuchten • SAT-Anlagen  
Photovoltaik • Stromspeicher • E-Ladetechnik • Schaltanlagen